

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

**Beförderung einer Gesamtausgabe
der Quellschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.**

Neunzehnter Band.



**Hannover und Leipzig.
Hahn'sche Buchhandlung.
1894.**

XI.

Studien

zu

Lambert von Hersfeld.

II.

Von

Oswald Holder-Egger.

IV. Lambert der Dichter.

Es ist ein Glück, dass wir festgestellt haben, dass der Name des Hersfelder Geschichtschreibers, wofern er überhaupt überliefert ist, Lampert lautete, wir werden ihn um so leichter unterscheiden können von dem Lambert von Hersfeld, welchen A. Pannenberg neuerdings in die Litteratur eingeführt hat.

Ein hervorragender, bekannter Mann kann der Erfahrung gemäss keine so unbegründete Vermuthung aussprechen, wie ich schon oben zu bemerken Gelegenheit hatte, dass sie nicht dennoch ihre Vertheidiger und Verfechter fände. Unglücklicher Weise hat W. von Giesebrecht einmal die Idee geäussert¹, da wir wissen, dass Lambert ein Gedicht in Hexametern geschrieben habe, so sei er vielleicht der Verfasser des Carmen de bello Saxónico, das ja auch aus Hexametern besteht. Vielleicht hätte er diese Vermuthung nicht gewagt, wenn er damals nicht der ebenso verkehrten Meinung gewesen wäre, dass das Carmen nicht in ursprünglicher, sondern in überarbeiteter Gestalt auf uns gekommen wäre. Jedenfalls wurde sie nach vereinzelter, jedoch bald zurückgezogener Zustimmung durch den Widerspruch von Wattenbach, Waitz, Lefarth beseitigt und abgethan². Da überzeugte sich A. Pannenberg im Jahre 1885, dass Lambert dennoch der Verfasser des Carmen sei, und suchte diese Ueberzeugung auch der übrigen Welt durch einen Aufsatz im XXV. Bande der 'Forschungen z. Deutschen Geschichte' beizubringen. Er fand indessen keine Zustimmung. Schon im nächsten Bande der Forschungen erfolgte eine scharfe Entgegnung von Adolf Edel, der mit im Wesentlichen zutreffenden Argumenten Pannenburgs Ueberzeugung bekämpfte. Schon vor des letzteren Aufsatz war ein Buch von W. Gundlach

1) DKZ. 1. Aufl. III, 1017.
1214 f.

2) Siehe die Litteratur SS. XV, 2,

erschieden¹, welches den Versuch machte, den Nachweis zu führen, nicht Lambert und der Dichter des Carmen, sondern dieser und der Verfasser der Vita Heinrici IV. seien eine Person, ja diese Persönlichkeit sogar in dem Probst Gottschalk von Aachen gefunden zu haben vermeinte. Da dem die von Pannenburg vertheidigte Hypothese widersprach, und sonst sich auch gegen die seinige Widerspruch erhoben hatte, suchte Gundlach seine ebenso feste Ueberzeugung noch einmal in einer Schrift von 135 Druckseiten zu begründen². Als ich kurz darauf die Ausgabe des Carmen für die Monumenta zu bearbeiten hatte, hatten die sich grossentheils gegenseitig aufhebenden Argumente der beiden Kämpen so wenig Eindruck auf mich gemacht, dass ich mich begnügen konnte, dem Hinweis auf Edels und Gundlachs Bekämpfung des für Lambert eintretenden kurz einige Beweisgründe von Gewicht hinzuzufügen, und mit der einfachen Abweisung des für Gottschalk als Dichter eintretenden. Vorreden zu Ausgaben der Monumenta sollen kurz gefasst sein und haben nicht die Aufgabe, die Grundlosigkeit jeder verkehrten Hypothese bis ins Einzelne nachzuweisen, und am allerwenigsten war es dort geboten, so krasse Verirrungen wie diese in langer Ausführung zu bekämpfen und zu verspotten.

Inzwischen war aber der Lambert-Kämpen beschäftigt gewesen, die Waffen zu schmieden, die seinen Gegnern den Garaus machen sollten. Bald nach meiner Ausgabe des Carmen erschien eine Schrift von A. Pannenburg, Lambert von Hersfeld, der Verfasser des Carmen de bello Saxonico. Göttingen 1889, in welcher auf gar 172 Druckseiten der Beweis dafür erbracht werden sollte, was der Titel besagt³. Wiederum mit geringem Erfolg in der Wirkung nach aussen, denn schon hat sich eine ganze Reihe von Stimmen gegen ihn erklärt, so R. Kubo⁴, J. Dieffenbacher⁵, W. Watten-

1) Ein Diktator aus der Zeit Heinrichs IV. Innsbruck 1884.

2) Wer ist der Verfasser des Carmen de bello Saxonico? Innsbruck 1887.

3) Auf S. 166—168 darin als Nachtrag ein Ausfall gegen mich, da ich seine Ueberzeugung nicht theilen konnte. Die Beweisführung gegen meine neuen Argumente beschränkt sich indessen hier darauf, dass ein Abschnitt meiner Vorrede abgedruckt und besonders hervorzuhebende Stellen darin durch Cursivdruck und Ausrufungszeichen ausgezeichnet sind, was ich nur durchaus billigen kann. Vgl. N. Archiv XV, 213 f. 4) Beiträge zur Kritik Lamberts von Hersfeld. Halle a. S. 1890. S. 59—66.

5) Lambert von Hersfeld als Historiograph. Würzburg 1890. S. 51 f. und in der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft VI, 325 ff.

bach¹, H. Bresslau², G. Meyer von Knonau³. Dann hat F. Stolle in einem eigenen Aufsatz⁴ die Frage wiederum untersucht und kommt zu einem die Ansicht Pannenburgs durchaus abweisenden Resultat, er stellt sich ganz auf meinen die verschiedenen Vermuthungen über den Dichter des Carmen gänzlich abweisenden Standpunkt. Zustimmung in gewissem Sinne, freilich nur sehr bedingte, hat Pannenburg meines Wissens allein bei Ed. Ausfeld⁵ gefunden⁶. Dieser ist zwar von der Richtigkeit der Pannenburg'schen Hypothese noch nicht völlig überzeugt, aber nach ihm 'verdienen dessen Untersuchungen besondere Beachtung'. Er findet es bedauerlich, dass ich Pannenburgs Beweisführung in der Einleitung zum Carmen völlig abgelehnt habe, zumal ich dieses Urtheil auf die Gegenschrift Edels stützte. Dadurch sei Pannenburg eine unverdiente Kränkung und Edel eine unverdiente Ehre erwiesen worden. Ich dagegen finde es bedauerlich, dass ein um die Lambertforschung wirklich recht verdienter Mann — sonst würde ich darauf kein Gewicht legen — wie Ausfeld dieses wohl nicht allseitig erwogene Urtheil ausgesprochen hat, denn ich habe die Empfindung, dass mir damit eine unverdiente Kränkung und Pannenburg eine unverdiente Ehre zu Theil geworden ist. Würde Ausfeld der Sache näher getreten sein, so würde er gefunden haben, dass ich mich keineswegs auf Edel allein gestützt, sondern einige von diesem nicht und überhaupt noch nicht beigebrachte Argumente geltend gemacht habe, auf die ich unten zurückkomme. Auch unterschätzt er meine wissenschaftliche Gewissenhaftigkeit, wenn er meint, ich hätte, mit der Ausgabe eines Werkes beschäftigt, mich in einer so wichtigen Frage, wie der nach dem Verfasser dieses Werkes, auf das Urtheil eines andern verlassen. Ich habe damals die Frage recht gründlich und nach allen Seiten hin erwogen, und durfte auch Beachtung beanspruchen, wenn ich erklärte, der allein auf die Stilvergleichung basierte Beweisversuch Pannenburgs

1) Deutsche Litteraturzeitung 1892. Sp. 1687. 2) Jahresberichte der Geschichtswissenschaft 1889. II, 61. 3) Deutsche Litteraturzeitung 1891. Sp. 587, der rein sachlich über die Frage referierend, wenigstens findet, dass ein Beweis nach keiner Seite hin erbracht ist. 4) Historisches Jahrbuch XIII, 440—469. 5) Historische Zeitschrift LXVI (N. F. XXX), 549—551. 6) F. Hirsch hat seine in den Mittheilungen aus der historischen Litteratur XVIII, 28—30 gegebene bedingte Zustimmung mündlich zurückgezogen auf ein Referat, das ich in der Historischen Gesellschaft zu Berlin über die Frage erstattete. Vgl. deren Sitzungsbericht n. 214. 1892, Febr. 8.

sei missglückt, denn ich glaube den Beweis geliefert zu haben, dass mir zu einem solchen Urtheil Lamberts Sprache und Darstellungsweise hinreichend bekannt war. Auch wurde Edel durchaus keine unverdiente Ehre durch den Hinweis auf seine Arbeit erwiesen, denn seine Argumente waren damals noch nicht bestritten und sind später von Pannenburg nicht erschüttert worden. Dieser hat nur gezeigt, dass Edel geringe Kenntnisse in der Metrik hatte, und hat mit grosser Emphase einzelne Versehen desselben in dieser Richtung, sowie das Uebersehen einiger bei Lambert vorkommender Redewendungen betont, die für das Resultat in dieser Frage von gar keiner Bedeutung sind. Ausfeld hat sich durch das gefährlich klingende, aber für den Gegner recht gefahrlose Waffengeklirr des Lambert-Kämpfen betäuben lassen. Er hat vermuthlich nicht auf Edels Arbeit zurückgegriffen, sonst würde er gefunden haben, dass dessen Argumente nach Pannenburgs Angriff im Wesentlichen ebenso unverletzt verblieben als ehemals die berühmten Windmühlen. Auch habe ich nicht nur auf Edels Arbeit, sondern auch auf Gundlachs Schrift verwiesen, der, nach der negativen Seite hin, zu der Zurückweisung von Pannenburgs Hypothese ebenfalls manches Beachtenswerthe vorgebracht hatte. Und schon im Jahre 1871 hatte Lefarth eine Reihe von nie erschütterten Argumenten zusammengestellt, welche Pannenburgs Hypothese unmöglich machen. Aber gern will ich gestehen, dass es mir damals erwünscht war, Edel und Gundlach in erster Linie für die Zurückweisung der Pannenburgischen Ueberzeugung verantwortlich machen zu können, in der Hoffnung, mir selbst dadurch ein zweckloses Lanzenbrechen mit einem so streitgewaltigen Kämpfen zu ersparen, ein Schicksal, dem ich nun doch nicht entgangen bin. Denn der Umstand, dass Leute wie Ausfeld sich soweit durch Pannenburgs Ausführungen haben irre führen lassen, veranlasst mich, die Sache noch einmal ganz gründlich zu erörtern¹, obgleich ich der Meinung bin, dass dadurch Pannenburg gewiss viel zu viel Ehre angethan wird. Aber freilich ihn überzeugen zu wollen, ist nicht meine Absicht, das, weiss ich, wäre 'verlorene Liebesmüh'.

1) An sich wäre das nach dem verständigen Aufsatz von Stolle nicht mehr nöthig, aber ich bin in der Lage, die von diesem angeführten Argumente tiefer zu begründen und diesen weitere hinzuzufügen. Zudem waren diese Ausführungen von mir grössten Theils schon lange vor dem Erscheinen von Stolle's Aufsatz niedergeschrieben.

Das Entstehen der Pannenburgischen Ueberzeugung denke ich mir mit Recht wohl so: Nachdem Giesebrecht jenen unglücklichen Einfall produciert hatte, dieser aber bald wieder vergessen war, sagte sich Pannenburg: Sollte es sich nicht dennoch beweisen lassen, dass Lambert der Dichter des Carmen ist? Das muss doch zu machen sein — P. wird wohl schon vergessen haben, was unser gemeinsamer Lehrer G. Waitz in seinen historischen Uebungen über die falsche Fragestellung auszuführen pflegte —. Da es anders durchaus nicht geht, so muss man das aus der Sprache des Carmen und der Werke Lamberts beweisen. Da gilt es ja nur, die schon früher in dieser Beweisart erprobte Meisterschaft von neuem anzuwenden. Viel Nachdenken braucht man dazu nicht, es gilt nur, die betreffenden Werke aufmerksam zu lesen und die 'Beweisstellen' anzumerken. Auf diesem Wege gelang es denn Pannenburg endlich, sich ganz fest zu überzeugen. Aber freilich es erforderte schwere Mühe, gewaltige Arbeit, die nöthige Masse von Beweisstellen herbeizuschaffen, da ist es denn psychologisch vollkommen erklärlich, dass er für eine so schwer errungene Ueberzeugung zum Fanatiker geworden ist, dass er sich zum Märtyrer für sie gemacht hat, als man es wagte, sie anzutasten. Mit einem wahren Ameisenfleiss, der wirklich einer besseren Sache würdig wäre, hat er sich in seiner zweiten Schrift bemüht, die kleinsten Stäubchen herbeizuschaffen, die zwar kein Beweismoment enthalten, aber doch vielleicht etwas, was einem solchen ähnlich erscheinen könnte, um sie für seine Hypothese in die Wagschale zu werfen. Nur so wohl, indem er mit dem Mikroskop nach Stäubchen suchte, konnte es geschehen, dass er die berghohen Argumente nicht sah, welche seiner Hypothese entgegen stehen. Aber uns hindert ja nichts, sie wahr zu nehmen. Ich wiederhole noch einmal, nicht Pannenburg will ich sie bemerklich machen: Märtyrer überzeugt man nicht, die lassen sich für ihre Ueberzeugung schlachten, aber geben sie nicht auf.

Will man eine Schrift einem bestimmten Verfasser vindicieren, so hat man zuerst nachzuweisen, dass sie an dem Ort, in welchem jener Autor lebte, und zu der Zeit geschrieben ist, zu welcher jener sie geschrieben haben kann. Sehen wir zu, wie es damit steht. Das Carmen de bello Saxonico ist im Winter 1075/6 gedichtet. Wäre also das Gedicht, welches Lambert in der Klostergeschichte als von ihm verfasst erwähnt, mit jenem identisch, so müsste die Klostergeschichte später, also spätestens 1076 geschrieben

sein. Das hat ja denn Giesebrecht auch angenommen¹. Aber aus welchem Grunde? Weil, so lange Hersfeld in Heinrichs Gewalt war, ein Mönch dort kaum in Lamberts Ton sprechen konnte². Das Argument nimmt sich etwa so aus, als wenn man behaupten wollte: Weil das Stehlen verboten ist, so kann natürlich Niemand einen Diebstahl begehen. Oder es ist vielmehr noch schlimmer, denn verboten war es durchaus nicht, in Lamberts Ton über den König zu schreiben, und der König brauchte von dem Geschreibsel, das ein Mönch in seiner Zelle vollbrachte, nichts zu erfahren³. Ganz gut illustriert wird das Argument durch folgendes Beispiel: In der königlichen Abtei St. Albans in England wurde wie in andern grossen Abteien des Landes im 13. Jahrh. eine grosse Chronik geschrieben. Das wusste der König⁴. Er kam oft nach St. Albans und liess sich wohl zuweilen die Chronik vorlegen oder daraus vorlesen. Die Abtei war stets durchaus in des Königs Gewalt, dennoch hatten die Mönche manches in ihrer Chronik aufgezeichnet, was der König unliebsam vermerken oder was ihn verletzen konnte. Daher bezeichnete man vorsichtig in der Hs. die Stellen, welche dem Könige vorzuhalten waren⁵. Zweitens aber, wir haben oben gesehen, dass das Kloster Hersfeld stets in König Heinrichs Gewalt war, insofern es nie von seiner Partei wich, weder 1076 noch später. Dann müsste man mit Giesebrecht und Pannenberg schliessen, ist die Hersfelder Klostergeschichte überhaupt nicht in Hersfeld⁶ geschrieben. Da aber der Schluss falsch ist, muss es auch die Prämisse sein, so lehrt die Logik.

1) DKZ. 1. Aufl. III, 1002. 2) Pannenberg folgt S. 151 ff. Giesebrecht natürlich, da das seine Ueberzeugung erfordert, in der Frage der Abfassungszeit der Klostergeschichte und übernimmt auch dieses Argument Giesebrechts. Dazu fügt er als weiteres — das aber eigentlich mit jenem identisch ist —, dass, da man im Kloster Hersfeld bis zu Ende 1075 durchaus königlich dachte, die Klostergeschichte nach diesem Jahr geschrieben sein muss, denn 'anders, als man im Kloster dachte, wird Lambert nicht geschrieben haben'. Nun wir haben oben S. 182 ff. zur Genüge ermittelt, dass Lambert allerdings anders schrieb, als man in seinem Kloster dachte. 3) Das hat R. Wagemann, Die Sachsenkriege Kaiser Heinrichs IV. (Celle 1882) S. 4 mit Recht hervorgehoben, und wiederum F. Stolle im Hist. Jahrbuch XIII, 445 f. 4) Es wurden den grossen Abteien sogar offizielle Aktenstücke vom Hofe aus zur Aufnahme oder Verarbeitung in ihren Chroniken zur Verfügung gestellt. 5) Vgl. z. B. SS. XXVIII, 136. 140. 143. 146. 178. 280 u. s. w. 6) Allerdings braucht sie auch nicht in diesem Kloster selbst geschrieben zu sein. Lambert kann auch in einer Hersfelder Dependenz, z. B. in der Probstei auf dem Petersberge gewelt haben, als er sie schrieb. Aber das trägt natürlich für diese Frage nichts aus.

Die Auszüge des Hamerslebener Mönchs aus der Klostergeschichte schliessen mit der Nachricht, dass die Königin Berhta (am 12. Februar 1074) im Kloster Hersfeld ihren Sohn Konrad gebär. Es ist danach das wahrscheinlichste, dass das Werk unmittelbar nach diesem Ereignis abgeschlossen ist, denn es ist ausser der Unbequemlichkeit, welche das für Pannenburgs Ueberzeugung hat, nicht der geringste Grund zu der Annahme vorhanden, dass es je weiter hinabgereicht hat. Auch lässt sich nicht das geringste Argument, das nur eines Sandkornes Gewicht hätte, dafür anführen, dass es nach dem Jahr 1074 geschrieben ist. Mit Recht setzt daher auch F. Stolle¹ die Abfassung desselben in dieses Jahr. Freilich die Stelle 'Cuius laudem scriptor non persequitur, quia superstes fuit temporis eiusdem', welche er nach Andern wiederum dafür heranzieht, kann ich für die Zeitbestimmung nicht verwerthen, weil ich mit Giesebrecht und Pannenburg² es für sicher halte, es zum mindesten viel wahrscheinlicher ist, dass sich die Worte auf den 1090 verstorbenen Abt Hartwich³, nicht auf den 1075 gestorbenen Anno beziehen. Ganz gewiss kann die Möglichkeit nicht geleugnet werden, dass sie auf Abt Hartwich gehen, und daher sind sie für diese Frage nicht entscheidend. Aber es giebt andere Stellen, welche dafür von entscheidender Bedeutung, noch aber nicht hervorgehoben sind.

Der Hamerslebener Mönch berücksichtigte in seinen Excerpten namentlich die Reihe der Aebte von Hersfeld, die Stellen über deren Einsetzung, Abgang, Tod. Nun meldet er, dass Abt Ruthard resignierte (1072), einige Zeilen weiter, dass er in Wahnsinn verfiel, verschweigt aber auffallender Weise seinen Tod, der am 19. Juni 1074 erfolgte. Ich schliesse daraus mit nahezu voller Sicherheit, dass die Klostergeschichte vor diesem Tage, also zwischen Febr. 13. und Juni 8. 1074 vollendet ist, denn es will mir zu wenig

1) Historisches Jahrbuch XIII, 441 ff. Auch R. Wagemann a. a. O. S. 5 für das Jahr 1074. 2) Schon Wenck, Hess. Landesgesch. II, 278 hat die Stelle richtig interpretiert. 3) Es konnte Lambert nicht in den Sinn kommen, das Lob Anno's hier abzuweisen, da er ihn schon sicher vorher in dem Buche stark gelobt hatte, wie noch die so dürftigen Hamerslebener Excerpte deutlich zeigen. Dagegen ist es durchaus angemessen, dass er sich entschuldigt, das Lob des Abtes, dem er die Schrift widmete, nicht verkündet zu haben, nachdem er alle früheren Aebte, an denen er etwas Lobenswerthes gefunden, gelobt hatte. Auch wäre es sehr erklärlich, dass er es ablehnte, den Abt Hartwich zu preisen, wenn es wahr ist, dass er damals schon zu diesem nicht mehr in dem besten Verhältnis stand. S. oben Abschnitt III.

glaublich erscheinen, dass der Excerptor die Worte: 'Ruthardus in insaniam post haec versus est' der Aufnahme für werth gehalten, die Nachricht über Ruthards Tod unbeachtet gelassen hätte.

Ferner im Prolog der Klostergeschichte steht die Stelle, welche ich schon oben S. 189. 209 anführte: 'Ob quod suggestioni eorum pravae, conspirationi rei publicae atque ecclesiasticae paci contrariae, assentiri periculosum ducimus'. Nun wir wissen ja, wann diese 'suggestio' der Thüringer, sich dem Aufstand anzuschliessen, an den Abt von Hersfeld (und zugleich den von Fulda) erfolgte, Lambert sagt es uns ja selbst¹, es geschah im August 1073. Offenbar kann jene Stelle nicht lange nach der ergangenen Aufforderung geschrieben sein. Aus Lamberts Worten erhellt, dass noch die Hersfelder die Möglichkeit haben, wenn sie wollen, der Aufforderung nachzukommen. Ganz ausgeschlossen ist die Möglichkeit, dass das 1075 oder gar noch später, nach der Niederwerfung des ersten Sachsenaufstandes geschrieben ist.

Sehr gut hat F. Stolle a. a. O. S. 441 entwickelt, was schon Lefarth S. 19 angedeutet hatte, dass Lambert den Prolog der Klostergeschichte unter dem frischen Eindruck der Schäden, welche der Abtei durch die Lagerung der königlichen Truppen auf ihren Besitzungen in den Tagen vom 27. Januar bis 2. Februar 1074 zugefügt waren², niederschrieb, er kommt deshalb zu demselben Schluss, den ich soeben aus zwei andern Beweis-Momenten zog, dass diese Schrift unmittelbar nach dem 12. Februar 1074 vollendet ist.

Ganz anders Pannenberg. Früher hatte er die Abfassungszeit der Klostergeschichte auf 1076 bestimmt, freilich einzig und allein aus dem Grunde, um beweisen zu können, dass von Lambert das Carmen gedichtet ist. Einen andern Grund giebt es dafür schlechterdings nicht. Da ich nun aber SS. XV, 2, 1215, N. 10 darauf hingewiesen hatte, welch ein kurzer Zwischenraum für einen Gesinnungswechsel Lamberts zwischen dem 1075/6 verfassten Carmen

1) Vgl. oben S. 183. 2) Und auch der, welche die sächsischen und thüringischen 'praedones' dem Kloster zugefügt hatten. Diese müssen ihre Drohung, die thüringischen Besitzungen des Klosters zu verheeren, falls dieses sich dem Aufstande nicht anschliesse, zum Theil ausgeführt haben, was oben S. 183 hätte von mir bemerkt werden sollen. Es ist sehr erklärlich, dass Lambert in den Annalen diese Schädigung der Abtei durch die Rebellen nicht erwähnt hat, da er hier für den Anschluss an den Aufstand derselben plaidierte.

und der angeblich 1076 geschriebenen Klostergeschichte bleibe, so zieht er es neuerdings¹ vor, deren Abfassung lieber noch viel später anzusetzen. Deren 'Prolog scheint' ihm 'sogar einen Hinweis auf einen Brief Gregors aus dem Jahr 1079 zu enthalten', weil nämlich in diesem Briefe und dem Prolog derselbe Vulgatavers (Ezech. 13, 5) verwendet ist! Diese neue Entdeckung würde schon von recht durchschlagender Beweiskraft sein, wenn man nur nicht mit gleichem Recht vermuthen könnte, Papst Gregor hätte vielmehr in jenem Briefe auf den Prolog von Lamberts Klostergeschichte hingewiesen. Oder sollte gar Jemand auf den Gedanken kommen, die Kenntniss des Ezechielverses, freilich eines der allerbekanntesten und der am häufigsten citierten, entstamme bei beiden der Lektüre der Vulgata selbst? Man kann wirklich unmöglich ernst bleiben bei so wundervoller Argumentation².

Aber mit der Suche nach so seltenen Argumenten³ zur Stütze seiner Ueberzeugung zu sehr beschäftigt, bemerkt Pannenberg garnicht, in welcher unglücklichen Lage er mit seiner ganzen Beweisführung geräth. Er bemühte sich mit allem Eifer, glaublich zu machen, dass das Kloster Hersfeld und mit ihm Lambert im Jahr 1076 zur Rebellenpartei übergetreten, die Klostergeschichte erst nach diesem Abfall von König Heinrich geschrieben sei, und dennoch sagt Lambert im Prolog seiner Klostergeschichte, er halte es für gefährlich, dass das Kloster sich den Re-

1) Das *Carmen de bello Sax.* Lamberts v. H. S. v. 2) Und ich will mich für das Vergnügen, das ich bei deren Lesen empfand, auch dankbar beweisen. Pannenberg bedenkt vorsichtig, dass, wenn er die Abfassungszeit der Klostergeschichte auf 1079 oder noch später hinabrückt, er mit der Abfassungszeit der Annalen in Conflict kommen könnte. Aber das macht ihm im Interesse der guten Sache seiner Ueberzeugung 'keine Schwierigkeit'. Er lässt die Annalen mehrere Jahre nach 1077 geschrieben sein, wie viele, sagt er nicht. Da will ich ihm einen für seine Argumentation gut passlichen Beweisgrund liefern, aus welchem er folgern kann, dass die Annalen frühestens 1086 geschrieben sind. Bonizo citiert in seinem 1085/6 geschriebenen *Liber ad amicos* den Vulgatavers (Rom. 10, 2): 'zelo Dei, sed utinam secundum scientiam'. Und wörtlich gleichlautend sagt Lambert in den Annalen 1058: 'zelo Dei, sed utinam secundum scientiam'. Ergo. Aehnliche Argumente stelle ich in unbeschränkter Fülle zur Disposition. 3) Von ebenso ergötzlicher Wucht wie das eben angeführte ist das S. 154 f. seiner Streitschrift beigebrachte, wonach die Klostergeschichte nach 1075 geschrieben sein muss, weil darin gesagt wird, in seiner Jugend hätte König Heinrich die Erwartung erregt, er würde einst Karl dem Grossen gleichen. Stolle S. 444 hat sich ernsthaft dagegen gewandt, ohne freilich die Pedanterie dieses Arguments recht zu treffen. Man braucht dabei nur zu erwägen, in welchem Zusammenhang jene Stelle steht.

bellens, wie diese ihm zugemuthet hatten, anschliesst. Aus dem verschiedenen Stärkegrade, mit dem Lambert in der Klostergeschichte und den Annalen seiner politischen Anschauung Ausdruck verleiht, hatte man früher geschlossen, dass er ehemals dem Könige freundlich gesonnen gewesen wäre. Diese oft wiederholte Legende ist es, aus welcher Pannenburgs Ueberzeugung erst hat entspiessen können. Aber Niemand kann bezweifeln, dass Lambert unmittelbar nach der Wahl Rudolfs von der Parteileidenschaft zu Gunsten des Gegenkönigs beseelt gewesen ist, der er in den Annalen Ausdruck giebt. Dennoch macht Pannenburg jetzt jenen kläglichen Versuch, zu beweisen, dass die Klostergeschichte erst längere Zeit nach Rudolfs Wahl entstanden ist. Zu so verzweifelten Kunststücken kommt man, wenn man es unternimmt, Unmögliches zu beweisen.

Da nun nachgewiesen ist, dass die Klostergeschichte im Frühjahr 1074 geschrieben ist, könnten wir die Bekämpfung der Pannenburgschen Hypothese schliessen, denn nur deshalb sind Giesebrecht und er auf die Idee verfallen, das *Carmen de bello Saxonico* sei von Lambert gedichtet, weil er im Prolog jenes Werkes sagt, dass er ein Gedicht verfasst hat. Aber wir wollen einmal den Beweis verstärken, zweitens die freilich schwer denkbare Ausflucht unmöglich machen, Lambert habe dann eben ausser dem verlorenen noch ein zweites Gedicht, eben das über den Sachsenkrieg verfasst¹.

Fragen wir also weiter: Muss dieses Gedicht in Hersfeld verfasst sein? Nein! Es lässt sich auch nicht ein Atom eines Beweisgrundes dafür beibringen, dass es dort geschrieben sein könnte, geschweige denn muss. Das Kloster Hersfeld wird in dem Gedicht nirgends erwähnt, und für Jeden, der sich nicht absichtlich der Wahrnehmung der klarsten Dinge verschliesst, ist das allein ein entscheidender Grund zum sicheren Beweise, dass das Gedicht nicht von Lambert verfasst sein kann. Wie wir oben (S. 182—194) gesehen haben, vollzogen sich in und um Hersfeld während des Sachsenkrieges die wichtigsten Ereignisse. Mehrmals waren dem königlichen Heere, das gegen die Sachsen zog, Hersfelder Güter zum Sammelplatz angewiesen. Wiederholt hielt sich der König in Hersfeld während des Krieges auf, so als er von der Harzburg kam im August 1073, so als sich Ende Januar 1074 das Heer gegen die Sachsen sammelte. Damals schickte der König

1) An diese kühne Ausflucht denkt Stolle a. a. O. S. 453.

den Abt von Hersfeld als seinen Unterhändler zu den Sachsen. Im Kloster traf der König mit seiner Gemahlin zusammen, die der Abt hierhin von der umlagerten Burg in Sicherheit gebracht hatte. Hier im Kloster Hersfeld wurde dem Könige ein Sohn geboren, der Abt Hartwich hob ihn aus der Taufe. Alles das erzählte Lambert in den Annalen, das letztere wenigstens stand auch, wie wir sahen, am Schluss der Klostergeschichte¹. Aber nichts davon steht im Carmen. Und in einem Gedichte, in welchem Lambert, der Hersfelder Mönch, den König ansang, den König verherrlichte, sollte er mit keinem Worte aller dieser Dinge erwähnen? Da sollte er es unterlassen haben, den König im Tone dieses Gedichtes zu apostrophieren: 'Während Du, siegreicher König, Dich mühtest, das treulose Sachsenvolk Deinem glückverheissenden Scepter wieder unterthänig zu machen, ward Dir in unserem Stift der Thronerbe geboren, in unserem Heiligthum wurde er der heiligen Taufe theilhaftig, von unserem Abt aus der Taufe gehoben!' Muss man nicht mit Blindheit geschlagen sein, um dieses Werk Lambert zuschreiben zu wollen?

Seit Ranke ist es zwanzigmal gesagt: Lambert ist in erster Linie Mönch, in zweiter Hersfelder Mönch. In jedem seiner drei Werke, der Vita Lulli, der Klostergeschichte, den Annalen tritt uns fast auf jeder Seite der Hersfelder Mönch entgegen, sonst massvoll in der Form, oft besonnen im Urtheil, sofort aber in Feuer und Flammen, sobald die Interessen seines Klosters, sobald die Interessen des Mönchthums in Frage kommen. Im Carmen ist nicht der Hersfelder, nicht der Mönch erkennbar. Nie hat Jemand, selbst Pannenburg nicht, im Carmen Klosterluft erschnüffelt. Da weht ein freierer, frischerer Wind, der Floto, Wattenbach und nach ihnen einen Chorus von Stimmen zu dem Urtheil veranlasste, der Dichter könne kein Mönch, sondern müsse ein Weltgeistlicher gewesen sein, der entweder am königlichen oder an einem fürstlichen Hofe lebte.

1) Es ist sehr möglich, dass die andern Hersfeld berührenden Ereignisse der Kriegszeit in der Klostergeschichte übergangen waren. Lambert hat es vorher weislich abgelehnt, auf die Reichsgeschichte einzugehen, er wollte sie nicht in des königstreuen Abtes Sinne erzählen, und scheute sich, sie im entgegengesetzten in der dem Abte gewidmeten Schrift darzustellen. Aber doch muss er die Schädigungen berührt haben, die das Kloster durch die Aufständischen erlitt, konnte daher die Kriegereignisse nicht ganz unerwähnt lassen. Deshalb möchte ich eher glauben, dass der Hamerslebener in seinen dürftigen Excerpten das alles übergangen hat.

Es ist längst bemerkt und wiederholt ausgesprochen worden, dass in Lamberts Darstellung des Sachsenkrieges nicht die Sachsen, sondern, was bei dem Hersfelder Mönch ja erklärlich ist, die viel weniger beteiligten Thüringer im Vordergrund der Handlung und des Interesses stehen. Die Sachsen sind dem Geschichtschreiber an sich ziemlich gleichgültig, nur als Feinde des Königs haben sie seine Sympathie. Im Carmen werden alle anderen deutschen Volksstämme genannt, nur nie und nirgends die Thüringer!

Lambert ist in seinen Klosterinteressen so befangen, wie wir oben S. 185 ff. sahen, dass für ihn die letzte Ursache alles Uebels im Reich, der erste Grund für die Erhebung der Sachsen und Thüringer der Thüringische Zehntenstreit ist. Dass der König den Erzbischof von Mainz in seinem rechtlich begründeten Streben nach den Thüringer Zehnten unterstützte, ist für Lambert vielleicht mit eine Triebfeder des Hasses gegen den König. Klar und bündig hat Ausfeld auseinandergesetzt, wie Lambert so völlig durch seine Klosterinteressen verblendet, diesem Zehntenstreit eine allgemeine Bedeutung zuschreibt, die er nie gehabt hat, aus ihm alle möglichen Verwickelungen ableitet, deren Ursprung ganz wo anders zu suchen ist. Der Dichter des Carmen, der, wie gesagt, die Thüringer überhaupt nicht nennt, weiss nichts von dem Zehntenstreit. Er schliesst sein Gedicht mit der Apostrophe an den König, er möge jetzt gegen die völlig besiegtten Sachsen Milde walten lassen¹. Hätte Lambert das Gedicht verfasst, so

1) Diese Mahnung zur Milde an den König ergiebt natürlich für Pannenberg (S. 149 ff.) wieder die schönste Bestätigung seiner Ueberzeugung, dass Dichter und Lambert identisch sind, da ja Letzterer sich über die harte Behandlung der gefangenen Fürsten empört zeigt. Die Härte, mit welcher der König die Sachsenfürsten behandelte, wurde auch von vielen getadelt, welche durchaus nicht Gegner des Königs waren wie Lambert, so vom Annalisten von Weissenburg (*sed sevicia magis quam gratia insecutus est universos*). Wenn aber ein höfisch-schmeichelnder Anhänger des Königs, wie der Dichter, über diese Behandlung später berichtet hätte, so würde er sich etwa so ausgedrückt haben, wie der Verfasser der Vita Heinrici c. 3, nicht wie Lambert, der hier gerade mit den stärksten Hyperbeln seinem Zorn und Hass Ausdruck leiht, der den König des Treu- und Eidbruchs in der Sache zeihet, kurz nachdem er gesagt hat, es gehe ein Gerücht, dass der König sich durch Eidschwur zur milden Behandlung der Fürsten verpflichtet hätte. Mit seiner Mahnung zeigt der Dichter, dass er ein verständiger Mann war, der die Verhältnisse richtig zu beurtheilen wusste, und dem König wirklich ergeben, aber nichts weniger, als dass er der von Hass gegen den König erfüllte Hersfelder Mönch Lambert war.

hätte er, dem die Sachsen weniger am Herzen lagen, schliessen müssen, wenn er auch vielleicht des Decorums halber etwas über milde Behandlung der gefangenen Fürsten eingeflickt hätte: 'Erbarne Dich, o siegreicher König, jetzt der armen Thüringer' (womit er die reiche Abtei Hersfeld meinte) 'und lass ab, den Erzbischof von Mainz in seinem unseligen und niederträchtigen Trachten nach den Thüringer Zehnten zu unterstützen!' Ich glaube, man muss zwingender Logik unzugänglich sein, wenn man hiernach auch nur die Möglichkeit zulässt, dass Lambert und der Dichter eine Person seien.

Um nur die Möglichkeit zu construieren, dass das *Carmen de bello Saxonico* das Gedicht sei, welches Lambert im Prolog der *Inst. Herveld.* erwähnt, müsste natürlich erwiesen werden, dass das Gedicht Reichsgeschichte, nicht Schicksale des Klosters Hersfeld behandelt hat. Ich kann mir das billige Vergnügen ersparen, das Meisterstück der Interpretationskunst darzulegen, mit welchem das Pannenburg überzeugungsgetreu zu erweisen versucht, nachdem ich oben (S. 210 f.) die einzig mögliche Erklärung der Stelle gegeben habe, auch noch auf Stolle's (a. a. O. S. 448 ff.) Interpretation der Stelle verweisen kann, welche eben besagt, dass Lambert in seinem Gedicht neuere Ereignisse, welche das Kloster Hersfeld betrafen, und nicht König Heinrichs Sachsenkrieg behandelt hatte. Nur ein zweites, sich an jenes erste anschliessende Interpretationsmeisterwerk will ich noch beleuchten. Weil Lambert im Prolog sagt, ihm, der es nicht recht wagte, sich an die Darstellung der Klostergeschichte auf die Aufforderung des Abtes zu machen, habe den Muth dazu verliehen die Lectüre der Geschichtserzählung eines Fulder Abtes, so schliesst daraus Pannenburg wörtlich: 'Diese Worte bezeugen aufs allerdeutlichste, dass Lambert bis dahin eine Geschichte des Klosters überhaupt nicht geschrieben hatte'. Ja sehr richtig! Aber wer hätte auch je das Gegentheil behauptet? Abgesehen davon, dass sich P. übergrosser Naivetät schuldig macht, wenn er solche Bescheidenheitsfloskeln, wie sie in Vorreden alter und neuer Zeit hergebracht sind, gar bei einem Lambert für baare Münze nimmt, erlaubt er sich eine höchst dichterische Lizenz, indem er *partem pro toto* setzt. Niemand hat je gesagt, dass Lambert 'eine Klostergeschichte' in Versen verfasst hat, sondern nur, was dieser selbst mit klaren Worten sagt, dass er in seinem Gedicht viele neueren Ereignisse, welche das Kloster Hersfeld angingen, behandelt hatte. So wenig

man das 'Carmen de bello Sax.' eine Geschichte König Heinrichs nennen kann, obwohl es Geschichte König Heinrichs enthält, so wenig war Lamberts verlorenes Gedicht 'eine Klostergeschichte'. Oder z. B. der Verfasser des Triumphus S. Remacii konnte mit Recht von sich sagen 'se plerasque res moderno tempore gestas quae ad monasterium Stabulense pertinent comprehendisse', aber Niemand wird sein Werk eine Geschichte des Klosters Stablo nennen. Und gesetzt den Fall, jener Mönch von Stablo hätte später eine Geschichte seines Klosters geschrieben, so hätte er dennoch dieselben Bescheidenheitsfloskeln seinem Abt gegenüber anwenden können wie Lambert. Um seine Ueberzeugung zu vertheidigen, hat Pannenburg sich den Umstand zu Nutze gemacht, dass wir das Wort Geschichte in sehr weitem und sehr engem Begriff gebrauchen.

Weiter fragt er, wie Lambert von sich habe sagen können, dass er für die Darstellung der neueren Klostergeschichte weniger geeignet¹ sei, die er doch genau kennen musste? Darauf hat Stolle a. a. O. S. 453 f. eine Erklärung gegeben, die an sich wohl ausreicht. Aber ich bin überzeugt, dass in den Worten 'quamquam sciam me ad has describendas minus idoneum' mehr steckt. Deshalb bezeichnet sich Lambert als weniger geeignet zur Behandlung der neueren Ereignisse, weil er sich der politischen Meinungsverschiedenheit, die zwischen ihm und seinem Abte besteht, bewusst ist, und weil er durch seine frühere schiefe Darstellung dieser Ereignisse, die durch seine politische Anschauung bedingt war, mit einem Theil seiner Klosterbrüder in Conflict gekommen war (s. oben S. 211 f.). Das ist wohl eine ausreichende Erklärung jener Worte.

Aber alle diese gegen die Pannenburg'sche Hypothese vorgeführten Gründe, die, wie man mir zugeben wird, doch von nicht geringem Gewicht sind, wiegen ja noch fast leicht denen gegenüber, welche man sofort gewinnt, wenn man die grundverschiedene Tendenz des Carmen und der Werke Lamberts ins Auge fasst. Alle diese meint Pannenburg mit der Behauptung abzuthun, im Winter 1075/6 sei er dem Könige noch so ergeben, ja so höfisch schmeichlerisch gewesen, dass er es fertig brachte, den König wegen seines Sieges über das treulose Sacksenvolk zu verherrlichen, im Jahre 1076 wäre er zur Rebellenpartei übergetreten. Es ist oben auf das bündigste nachgewiesen,

1) Pannenburg S. 161 übersetzt ungenau 'ungeeignet'.

dass das letztere eine pure Erfindung Pannenburgs ist¹, nur zu dem Zweck erdacht, die Möglichkeit herzustellen, dass Lambert das Carmen verfasst haben könne, und gezeigt worden, in welche Widersprüche sich P. mit dieser Entdeckung verwickelte. Auf die Frage, warum denn Lambert im Jahre 1076 so jäh die Partei gewechselt habe, antwortete Pannenburg früher: Weil der König die am Schluss des Carmen ausgesprochene Mahnung zur Milde gegen die Sachsen nicht befolgt hätte. Nachdem A. Edel diese Motivierung mit leichtem Spott zurückgewiesen hatte, hat sie Pannenburg jetzt abgeschwächt, dafür aber um so nachdrücklicher die Entdeckung geltend gemacht, dass die Abtei Hersfeld zwar im Jahre 1075 noch treu auf des Königs Seite gestanden hätte, aber im Jahre 1076 zur Rebellenpartei übergetreten sei. Deshalb habe Lambert noch im Winter 1075/6 den König verherrlichen können, erst 1076 hätte er sich aus dem eben noch so begeisterten Anhänger des Königs in dessen so verbitterten Gegner verwandelt. Da oben² die Legende vom Parteiwechsel der Abtei Hersfeld als eine bodenlose Erfindung nachgewiesen ist, ist damit jeder Boden für die Möglichkeit entzogen, dass Lambert der Dichter des Carmen sein kann.

Machen wir uns doch noch ein wenig klarer, von welcher krassen Ungeheuerlichkeit sich Pannenburg überzeugt hat, und an welche zu glauben er uns überreden will. Lambert, der sich 1074 in der Klostergeschichte dem Könige tief abgeneigt, wenige Jahre später in den Annalen sich als erbitterter Feind des Königs zeigt, er, der begeisterte Verehrer Anno's, des Erzbischofs, welcher selbst Mitwisser der Sachsenverschwörung war³, der sich freilich

1) Er hat sie neuerdings (das Carmen de b. Sax. Lamberts v. H. S. IV f.) wiederholt mit genau den 'Beweisstellen', die er in seiner Streitschrift vorgebracht hatte. 2) S. 196 ff. Ich habe da von der Angabe der *Annales Pegavienses*, SS. XVI, 439 f., dass der Abt von Hersfeld bei König Heinrich auf dessen zweitem italienischen Zuge in Verona weilte, nicht Gebrauch machen wollen, weil, wie bekannt, diese Partie durchaus fabelhaft ist. Indessen ist es doch möglich, dass der Annalist von Pegau eine urkundliche Notiz hierfür benutzte, da er eine Schenkung des Abtes von Hersfeld für Pegau dabei erwähnt. 3) Das Zeugnis des braven und unparteiischen Adam von Bremen III, 33 vor allem, verbunden mit dem, was Lambert an verschiedenen Stellen theils sagt, theils errathen lässt, was Bruno c. 18 andeutet, das auch durch die jüngeren Zeugnisse des Ekkehard 1072, Ann. S. Disibodi 1075, Ann. Stad. 1074 bestätigt wird, lassen keinen Zweifel übrig, dass Anno in die Pläne der Verschworenen tief verwickelt war, dass er mit ihnen in stetem Verkehr und in ihrem Interesse thätig war. Das lehrt auch Lamberts Erzählung von dem Brief an Bucco, S. 247 f. meiner Ausgabe. Die Kölner Bürger wussten das alles wohl, als sie ihre Stadt wie die Wormser dem Könige übergeben

von der offenen Theilnahme an der Rebellion vorsichtig, aber grollend und schürend bei Seite hielt, dessen Bruder Wezel von Magdeburg, und dessen Vetter Burchard von Halberstadt die Hauptanführer des Aufstandes waren: dieser Hersfelder Mönch soll den König wegen der Niederwerfung dieses Aufstandes schmeichlerisch verherrlicht haben. Er soll das gethan haben in einer Zeit, da Anno eben auf dem Todtenbette lag oder kurz zuvor gestorben war, da dessen Bruder und Vetter in des Königs Haft waren. Er soll diesen Panegyricus begonnen haben genau von dem Zeitpunkt an, von welchem an Lambert das ganze Mass seines tiefen Hasses in den Annalen über den König ausschüttet, deshalb hauptsächlich, weil der König in eben diesem Moment dem Erzbischof die Zügel der Regierung aus der Hand genommen hatte. Er soll mit unerhörter Versatilität 1075/6 alles das mit Ruhmreden gepriesen haben, was er 1077/8 voll Leidenschaft schmähte und tadelte. Wer das alles glauben kann, kann die Werke Lamberts nur zu dem Zweck durchstöbert haben, Wortübereinstimmungen mit dem Carmen herauszufinden, muss aber dabei von deren Inhalt und Sinn nie etwas erfasst haben.

Was in aller Welt soll den düsteren, strengen, verbitterten Mönch, als welcher uns Lambert in allen seinen Werken entgegentritt, der des Scheltens über alles Moderne und der neuen Welt Lauf übervoll ist, veranlasst haben, einen Lobgesang auf den König zu dichten, nachdem er kurz zuvor in der Klostergeschichte über denselben und die Schäden, die das Kloster durch ihn erlitten, bitter geklagt und gejammert hatte?

Lassen wir aber auch alles bisher Gesagte dahingestellt sein, nehmen wir an, Lambert habe wirklich Ende 1075 ein Gedicht über den Sachsenkrieg zur Verherrlichung des Königs verfasst, er habe dann 1076 seine Gesinnung geändert und in den Annalen 1077/8 die entgegengesetzte Tendenz verfolgt, so müssten doch wenigstens die nackten Thatsachen, die er in beiden Werken erzählte, namentlich die nebensächlichen, die von der verschiedenen Tendenz der Darstellung nicht berührt wurden, die auffälligste Uebereinstimmung in beiden Schriften aufweisen. Gewiss findet sich nun auch Uebereinstimmung in den Erzählungen beider Werke. Wie sollte das nicht der Fall sein, da in beiden Schriften dieselben Dinge erzählt sind? Es müsste

wollten. Man hat wohl Grund, zu glauben, dass ihr Aufstand von 1074 mit eine spontane Bewegung zu Gunsten des Königs gegen das verrätherische Ränkespiel des Erzbischofs war.

denn in einer oder in allen beiden alles erfunden und falsch sein. Daneben aber finden sich die auffälligsten Divergenzen und Widersprüche in grosser Zahl, wenn man namentlich den geringen Umfang und den Charakter des panegyrischen Gedichtes berücksichtigt, das auf Details in Daten, Ortsbestimmungen, Personennamen u. s. w. verzichtet. Diese Abweichungen sind von Edel¹ und Stolle² genügend beleuchtet, so dass ich sie nicht von neuem im einzelnen durchgehen mag. Natürlich hat Pannenburg allein das Uebereinstimmende beider Werke im Auge, nur auf dieses legt er Gewicht. Die unbequemen Widersprüche, welche jeden unbefangenen an die Prüfung dieser Frage Herantretenden sofort überzeugen müssen, dass von der Identität Lamberts und des Dichters nicht die Rede sein kann, beseitigt Pannenburg mit einem Strich (S. 96—99). Da, wo Lambert in den Annalen anders berichtet als im Carmen, ist er eben später besser unterrichtet worden. Er sagt ja selbst, dass er in seinem Gedicht viel Falsches berichtet hat. Das ist das Recept, nach welchem Pannenburg verfährt. Lassen wir für einen Moment dahingestellt, dass Lambert nicht 1074 von einem 1075/6 geschriebenen Gedicht gesprochen haben kann, so ist wohl zu bemerken, dass er keineswegs zugiebt, in dem Gedicht Unwahres berichtet zu haben, sondern nur sagt, dass er dessen angeklagt werde. Das beachtet Pannenburg aber nicht, weil es die Anwendung obigen Receptes unzulässig machen würde. Auf 50 Seiten (S. 99—151) vergleicht er die Erzählungen beider Werke und findet überall die wunderbarste Uebereinstimmung, so grosse, dass sie sich garnicht anders erklären lässt als durch die Annahme der Identität der Verfasser. Wo sich grobe Widersprüche durchaus nicht verkennen lassen, ist Lambert in den Annalen eben besser unterrichtet gewesen. Wo der eine viel mehr zu erzählen weiss als der andere, hat Lambert seinen früheren Bericht je nachdem erweitert oder verkürzt; bald berichtet, bald ergänzt da Lambert, bald setzt er seine Verse einfach in Prosa um, bemüht sich aber ängstlich, ja keine Verstheile mit in die Prosa zu übernehmen (obgleich das andere Erzähler des Mittelalters sogar für schön halten, und auch Lambert gelegentlich solche von andern Dichtern entlehnt), und erreicht damit, dass seine Worte im Carmen und in den Annalen höchstens einmal eine ganz entfernte Aehnlichkeit mit einander haben, nie sich decken. Nicht ohne das

1) Forschungen XXV, 560 ff.

2) Hist. Jahrbuch XIII, 455 ff.

höchste Mass von Erstaunen kann man diese Partie lesen, nicht ohne sich zu fragen, wie es überhaupt möglich ist, derartiges als wissenschaftliche Forschung vorzutragen. Hier ist von wirklicher Beweisführung auch nicht die Spur. Von der vorausgesetzten Ueberzeugung ausgehend, dass die Identität der Verfasser beider Werke feststeht, wirft P. die beiderseitigen Berichte durch einander wie der Jongleur die Metallkugeln, und ruft dann von Zeit zu Zeit aus: 'Wie kann man nur verkennen, dass Lambert hier einfach seine Verse in Prosa umsetzt'? oder ähnliches. Dazwischen werden dann Edel und Gundlach grob abgekanzelt, Waitz milde getadelt, dass sie garnicht begreifen können, was Pannenburg doch so leicht begreift. Nicht der entfernteste Versuch wird gemacht, auch die anderen Berichte, namentlich Bruno heranzuziehen, zu zeigen, dass die Uebereinstimmung zwischen jenen beiden gegenüber einem dritten, in dem, worin sie gemeinsam von ihm abweichen, so gross ist, dass Dichter und Lambert nothwendig identisch sein müssen. Kann es Jemand verborgen bleiben, dass nur auf diesem Wege, nur durch Vergleich mit einem dritten Bericht ein Beweis zu erbringen ist? Ich muss wenigstens einige Proben dieser neuen Forschungsmethode geben, um meine verurtheilenden Worte zu begründen.

Waitz hatte hervorgehoben, dass das Carmen den Führer der ersten Sachsengesandtschaft an den König nennt, den Burggrafen Meginfrid von Magdeburg, dass die Zahl der Gesandten auf drei genau angegeben wird, während Lambert, in dessen Annalen der Burggraf überhaupt nicht vorkommt, nur sagt: *'legatos mittunt ad regem'*. Daraus folgt, dass er, der überhaupt über die Vorgänge bei den Sachsen sehr schlecht unterrichtet ist, während er die Thüringischen viel besser kennt, die Personen der Gesandten und deren Anzahl nicht kannte, und ferner, dass er das Carmen sicher an dieser Stelle nicht vor Augen hatte. Pannenburg aber sagt darüber wörtlich: 'Die bestimmte Zahl der Gesandten hatte der Dichter dem Vergil nachgebildet: in den Annalen liess sich diese poetische Lizenz nicht wiederholen'. Und Meginfrid, der Burggraf von Magdeburg? Nun, Lambert selbst sagt: *'relata ab aliis ab aliis refelluntur'*. Was hatte der Dichter dem Vergil nachgebildet? Jener sagt: *'Tres oratores legatos eligit'*, der dazu allegierte Vergilvers Aen. XI, 331 lautet: *'Centum oratores . . . ire placet'* und ähnlich VII, 153: *'centum oratores . . . ire iubet'*. Also höchstens das Wort *'oratores'* in dieser Bedeutung hat der Dichter dem Vergil

entlehnen können¹, die Dreizahl der Gesandten setzte er eben deshalb ein, weil er wusste, dass damals drei Gesandte zum Könige gingen. Und das ist eine 'poetische Lizenz' nur deshalb, weil Lambert die Zahl nicht kennt? Ist eine grössere Willkür in der Behandlung wissenschaftlicher Fragen denkbar? Was soll man gar über das kurze Verfahren sagen, mit welchem der Burggraf beseitigt wird? Man sieht: Pannenburg geht von der Voraussetzung aus, dass Lambert der Dichter ist, und sucht sich zu erklären, sei es auch mit dem fadenscheinigsten Vorwande, wie es doch kommt, dass Lambert ganz anders schrieb, als im Carmen zu lesen ist, aber er beweist nicht, dass Lambert der Dichter ist.

Das Carmen I, 85—138 erzählt ausführlich, dass dreitausend Sachsen die Heimburg² belagerten, sie vergeblich im Sturm zu nehmen suchten, dass dann der Pfalzgraf Friedrich von Sachsen mit 6000 Sachsen zu Hülfe kam. Da es aber auch dann nicht gelang, die Burg zu bezwingen, hätte der Pfalzgraf die Besatzung bestochen, und diese dann die Burg übergeben. Man sieht, der Dichter kannte diese Vorgänge gut, er verweilte unverhältnismässig lange bei ihnen. Lambert dagegen erzählt kurz: Eine grosse Schaar Thüringer hätte die Burg umlagert, in wenigen Tagen erobert und verbrannt, die Besatzung hätten sie unversehrt entlassen, um zu zeigen, dass sie nicht aus Hass gegen den König zu den Waffen gegriffen, sondern nur um das Unrecht abzuwehren, das ihrem Lande geschah. Es erhellt wiederum, dass Lambert hier nicht das Carmen vor Augen hatte, da er ihm freilich nicht die Bestechung der Besatzung³, wohl aber die Thatsache entnommen hätte, dass der Pfalzgraf Friedrich Führer der Belagerungsmannschaft war, und da ein solches Nichtkennen von Thatsachen, welche das Carmen meldet, sich mehrfach wiederholt, so ergibt sich daraus, dass Lambert das Gedicht nicht gekannt hat⁴. Hören wir, wass Pannenburg über diesen Be-

1) Aber auch Prosaisten wie Livius gebrauchen ja 'orator' sehr oft für 'legatus'. 2) Ueber den Ort siehe am Schluss dieses Abschnittes. 3) Die als historische Thatsache gelten muss, da der für den König schreibende Dichter einen solchen schweren Tadel der königlichen Ritter nicht ausgesprochen hätte, wenn nicht voller Grund dazu vorhanden war, und weil sie auf das beste mit Lamberts Angabe übereinstimmt, dass man die Besatzung freiliess, der das natürlich in seiner tendenziösen Weise motiviert. 4) Dieffenbacher ist der Meinung (Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft VI, 325 ff.), dass Lambert das Carmen stark benutzt hat, er hat das aber nicht bewiesen, sondern vorausgesetzt oder Pannenburg geglaubt. Es wird doch aber nicht mehr nöthig sein, davor zu warnen, dass man Pannenburgs Behauptungen, ohne sie einer gründlichen Prüfung zu unterziehen, annimmt.

lagerungsbericht der beiden Quellen sagt (S. 111): 'Man kann von dem Annalisten, der die Dinge mehr in ihrem inneren Zusammenhange verfolgt, nicht verlangen, dass er auch überall abgerundete Einzelbilder, welche der Dichter liebt, seinen Lesern darbiete, um so weniger, wenn er, wie in unserem Falle, bereits den Vorwurf hat hören müssen, dass er in seinem Carmen nicht bei der Wahrheit geblieben sei'. Gewiss, es wäre sehr unbillig, ein solches Verlangen zu stellen, wohl aber kann man verlangen, dass Jemand, der diese Fragen behandelt, dem Umstande volle Beachtung schenkt, dass der Annalist von Altaich übereinstimmend mit dem Carmen meldet, dass die Sachsen die Heimburg belagerten. Auch ohne dieses Zeugnis würde unbedingt die Angabe des Carmen, eben weil sich der Dichter hier genau unterrichtet zeigt, den Vorzug vor der Lamberts verdienen. Da aber ein zweites Zeugnis jene bestätigt, ist es unbedingt sicher, dass Lambert einen Fehler begeht, wenn er allein die Thüringer die Einnahme der Burg vollenden lässt, wie ja bei ihm überall die Thüringer sich in den Vordergrund vor die Sachsen schieben. Nähmen wir also Pannenburgs Hypothese an und wendeten wir sein Recept zur Ausheilung der zwischen Carmen und Lambert bestehenden Differenzen an, so würden wir gestehen müssen, dass Lambert hier seine frühere Angabe in peius verbessert hätte. Da das aber hiesse, wissenschaftliche Fragen nicht wissenschaftlich, sondern mit krassester Willkür behandeln, so werden wir zu dem Schlusse kommen, dass Lambert das Gedicht weder gekannt noch verfasst hat. Ferner kann man durchaus verlangen, dass man sich klar mache, welche Ungeheuerlichkeit es ist, glauben machen zu wollen, dass so grundverschiedene Berichte, wie die beiden über die Belagerung der Heimburg, von einem Autor herrühren. Gegen derartige Ausschreitungen, die richtig zu bezeichnen es an einem parlamentarischen Ausdruck gebricht, muss man doch im Interesse der Wissenschaftlichkeit strengstens Verwahrung einlegen.

Nehmen wir noch eine dritte Probe, eins der Hauptbeweismomente, das uns zweimal dargeboten wird (S. 93 und 123 f.); denn anders thut es Pannenburg nicht, seine Haupttrümpfe spielt er zwei- bis dreimal aus. Der Dichter berichtet II, 32—41 die Gerstunger Fürstenverhandlungen vom October 1073 und deren Ausgang, dass die vom Könige abgesandten Fürsten auf die Forderungen der Sachsen eingingen. Dann setzt er hinzu:

Sed quibus inducti primates artibus illi
 Genti consensum tunc prebuerint scelerosum,
 Hoc alias patefit, mihi vita salusque supersit.

An beiden Stellen bemerkt dazu Pannenberg wörtlich: 'Was der Dichter versprach, hat der Annalist gehalten'. An der einen ruft er aus: 'In der That ein merkwürdiger Zufall!' An der andern erklärt er den Inhalt jener Verse so: 'das will der Dichter, wenn er das Leben behält, anderswo darlegen, in seinen Panegyrikus passt das nicht hinein'. Da hat sich wohl Lambert der Dichter damals schon gesagt: Jetzt wollen wir nur frisch darauf los lügen, nach einer Weile aber schreiben wir die Annalen, und dann wollen wir uns auch entschädigen und der Welt die ganze Wahrheit sagen. Aber sehen wir doch zu, wie der Annalist hielt, was der Dichter versprach. Ich sagte oben, dass man den wirklichen Inhalt der Annalen nirgends erfasst haben könnte, wäre man der Behauptung fähig, dass diese und das Carmen von einem Autor herrühren. Hier der Beweis, dass Pannenberg weder den Inhalt dieser Partie der Annalen noch des Carmen irgend erfasst hat.

Der Dichter sagt uns: Die sächsischen Fürsten trugen ihre Klagen vor und durch ränkevolle Erdichtungen hätten sie die von Seiten des Königs erschienenen Fürsten zu dem einmüthigen Beschluss bestimmt: Sie wollen den König mahnen, die Forderungen der Sachsen, betreffend ihr altes Recht (*patrium ius reddat*) zu bewilligen, den Sachsen für den Aufstand Verzeihung zu geben (*commissa remittat*). Wenn aber der König das nicht bewilligen wolle, so würden die versammelten Fürsten ihm zur Bewältigung des Aufstandes keinen Beistand leisten. Es ist vom höchsten Werth, was uns hier mitgetheilt wird, denn sonst ist uns das keineswegs so überliefert. Es ist gewiss wahr, weil es für den König so durchaus ungünstig war. Es war eine schwere, verhängnisvolle Niederlage, die der König durch diesen Beschluss erlitt. Mit jenen Versen deutet der Dichter auf politische Ränke hin, die er Grund haben musste wegen der betheiligten Fürsten nicht darzulegen. Wir ersehen hieraus, dass er ein in manche politische geheimen Dinge eingeweihter Mann, kein Mönch in einer Klosterzelle war. Wir kennen diese Ränke nicht, Niemand hat sie uns mitgetheilt, wir können höchstens davon etwas ahnen nach den uns bekannten Charakteren der anwesenden Fürsten, Anno's von Köln, Rudolfs von Schwaben, Siegfrieds von Mainz, und aus dem, was uns der tief eingeweihte Bruno über ein

Bündnis zwischen dem Schwabenherzog und den Sachsen, über die Verhandlungen Siegfrieds von Mainz und Burchards von Halberstadt andeutet. Am allerwenigsten weiss uns Lambert etwas über diese Ränke mitzutheilen. Er nennt die Haupttheilnehmer, Ort und Datum der Versammlung, und ist in sofern wohl unterrichtet. Dagegen über die Verhandlungen, von denen er als Hersfelder Mönch nichts wusste und nichts wissen konnte, entrollt er wie gewöhnlich eins seiner Phantasiegemälde. Die Sachsenfürsten tragen zunächst wie im Carmen ihre Beschwerden vor. Das war so selbstverständlich, dass man nur von der Zusammenkunft gehört zu haben brauchte, um das zu errathen. Dann aber tragen sie die unaussprechlichen Schandthaten und unerhörten Verbrechen des Königs vor, bei deren Hören den Fürsten der andern Partei vor Entsetzen die Ohren klingen. Eine echt Lambertsche Erfindung. Ob schon irgend etwas von den Gerüchten, welche Bruno so breit erzählt und Lambert an verschiedenen Stellen erwähnt, zur Sprache gebracht worden ist, wissen wir nicht, nach der sonstigen Ueberlieferung hat es den Anschein, dass diese Gerüchte erst später sich verbreitet haben. Das aber, was von den sittlichen Ausschreitungen des jungen Königs wahr war, wusste von den Anwesenden Niemand besser als Anno von Köln, dem sie nicht erst mitgetheilt zu werden brauchten. Und nicht um diese konnte es sich hier handeln, sondern um die realen Beschwerden der Sachsen. Aber Lambert brauchte hier die Unthaten des Königs, um das Märchen zu motivieren, welches er uns sogleich danach aufbindet. Nach dreitägiger Verhandlung beschliessen sämmtliche versammelten Fürsten, den König abzusetzen und einen andern König zu erwählen. Aber der Beschluss soll geheim gehalten werden, bis der König in entlegene Reichstheile abgezogen sei, damit man mit den übrigen Reichsfürsten die Sache verhandeln könne. Es ist das eine durchaus absurde Erfindung, erdacht in der Tendenz, die spätere Absetzung des Königs um so gerechtfertigter erscheinen zu lassen, wenn schon damals die bedeutendsten Reichsfürsten, darunter der fromme Anno, entschlossen waren, den König wegen seiner abscheulichen Verbrechen des Thrones zu entsetzen. Es ist undenkbar, dass ein Hermann von Bamberg, ein Gottfried von Lothringen einem solchen Beschluss zugestimmt hätten. Lambert sagt, der Beschluss wäre geheim gehalten worden. Ist er denn später publiciert worden? O gewiss nicht, das sagt Lambert nicht! Und wäre es geschehen, so müsste

sich in der Ueberlieferung sonst, namentlich bei Bruno eine Spur von einem so eminent wichtigen Vorgang finden. Hat denn einer der hohen Reichsfürsten dem Hersfelder Mönch das wichtige Geheimnis ausgeplaudert? Wir werden das noch weniger glauben. Oeffentlich verkündigen die Fürsten nach Lambert nur folgendes Uebereinkommen: *'ut Saxones regi pro admissa in eum atque in rem publicam temeritate satisfactionem congruam proponerent, rex autem eis et facti impunitatem et iniuriarum, quibus ad defectiōnem eos coegisse insimulabatur, de caetero securitatem sub iureiurando promitteret'*. Zum Theil deckt sich das mit dem vom Dichter mitgetheilten Fürstenbeschluss. Lambert hat diesen wirklich, aber vielleicht schon unvollständig überliefert, erfahren und ihn mit seiner in politischen und juristischen Dingen gewöhnlichen Verschwommenheit und Unklarheit unbestimmt und verstümmelt wiedergegeben. Im Carmen fehlt, dass die Sachsen dem Könige Genugthuung zu leisten haben. Aber das ist ohne Zweifel wirklich ein Theil des Beschlusses gewesen. Beide stimmen überein in der Bedingung, dass die Sachsen Verzeihung für alles Geschehene erhalten sollen. Die dritte Bedingung bei beiden ähnelt sich, aber deckt sich nicht vollkommen. Die Wiederherstellung des alten Rechtes im Carmen besagt mehr als hier in den Annalen die unklare Bedingung, der König solle den Sachsen unter Eidschwur Sicherheit versprechen¹, dass das früher erlittene Unrecht nicht von neuem ihnen zugefügt werde. Aber Lambert weiss nun die Hauptsache, den allerwichtigsten Theil des Fürstenbeschlusses nicht, nämlich, dass die Fürsten dem Könige keinen Beistand gegen die Rebellen leisten werden, falls er die gestellten Bedingungen nicht annähme. In solch wunderbarer Weise setzt Lambert nach Pannenburgischer Behauptung, indem er stets das Carmen vor Augen hat, seine Verse in Prosa um! Pannenburg hat seinem Buch das Motto vorangesetzt: *'Veritatem laborare nimis saepe aiunt, exstingui numquam'*. Wäre die Welt nur mit Pannenburgs bevölkert, so würde Livius bald inne werden, dass er sich geirrt hat, als er das aussprach. Aber wir wollen dazu thun, dass er Recht behält.

1) Uebrigens ist das *'sub iureiurando'* wahrscheinlich von Lambert erfunden, da er sehr oft den König etwas eidlich versichern oder versprechen lässt, wo von wirklicher Ableistung des Eides keine Rede sein kann. Wohl aber können die Sachsen zur Bedingung gemacht haben, dass andere für den König die Einhaltung des abgeschlossenen Paktes beschwören.

Und wo hat der Annalist nun gehalten, was der Dichter versprach? Natürlich hat Pannenburg darauf eine Antwort: Indem er 'den Inhalt der sächsischen Reden frei darlegte', hat er das gethan, also indem er erzählte, die Sachsenfürsten hätten den andern von den scheusslichen Verbrechen des Königs Mittheilung gemacht, denn einen andern Inhalt sächsischer Reden giebt Lambert nicht an. Wie? das wären die 'artes', die der Dichter später mitzutheilen verspricht? Das müsste ja ein ganz besonderer Panegyriker sein, der in einem Lobgedicht auf den König verspricht, demnächst mitzutheilen, welcher ungeheuerlichen Verbrechen man diesen in jener Fürstenversammlung beschuldigt hätte. Nein, solche Dinge zu glauben, müssen wir Pannenburg überlassen. Der Annalist hat das Versprechen des Dichters nicht gehalten, und folglich war er auch nicht dieser Dichter¹. Aber sehr wohl ist es möglich, dass der Dichter selbst wirklich sein Versprechen gelöst hat. Wer weiss, ob er nicht der Verfasser der 'Quinque libri de vita Henrichi' war, die Ulrich von Hutten fand, wer weiss, ob nicht noch manch anderes Buch über König Heinrich ehemals existierte, deren eines von dem Dichter herrührte?

Wir brauchen nun auf die wirklichen Uebereinstimmungen zwischen Carmen und Lamberts Annalen nicht einzugehen, sie sind nur da vorhanden, wo beide unzweifelhaft Wahres berichten, und um solche Uebereinstimmungen zu erklären, ist es nicht im entferntesten nothwendig, anzunehmen, dass Lambert das Carmen gekannt hat. Die ungeheuerliche Verirrung, dieses dem Lambert selbst zuzuschreiben, konnte nur entspringen aus einem Grundirrthum, der leider sehr verbreitet ist, wie z. B. Giesebrecht ihn in ziemlich bedeutendem Grade hegte, der aber doch bei Niemand zu so colossalen Dimensionen entwickelt ist wie bei Pannenburg. Er besteht darin, aus jeder leichten Uebereinstimmung in zwei verschiedenen Schriftwerken, die sich ja mit Nothwendigkeit einstellen musste, sobald in beiden die Dinge einigermassen wahrheitsgetreu dargestellt waren, aus dem Vorkommen gleicher Worte und Wortgefüge bei zwei Schriftstellern, die sehr natürlicher Weise noch mehr da sich finden müssen, wo die Autoren in der schulmässig erlernten lateinischen, nicht in ihrer Muttersprache schreiben, aus solchem Zusammenklingen, aus dem Vorkommen

1) Auch in der Vita Henrici IV. steht nichts von diesen Dingen, und daher ist es auch sehr unwahrscheinlich, dass deren Verfasser der Dichter des Carmen war.

eines ähnlichen Gedankens in zwei Schriften sofort auf einen Zusammenhang unter ihnen, eine Abhängigkeit des einen vom andern zu schliessen. Giesebrecht z. B. vermuthete auf Uebereinstimmungen solcher Art hin, Lambert habe die Annalen von Niederaltaich benutzt, Pannenberg hält das für ganz gewiss¹. Giesebrecht stellte die wirklich nicht zu rechtfertigende Vermuthung auf, Bruno habe Lamberts Annalen gekannt, für Pannenberg ist das eine ganz feststehende Thatsache². Aber damit ist er noch nicht zufrieden, er ist auch der Ansicht, dass der Verfasser der Vita Heinrich IV. Lamberts Annalen gekannt hat³, und der Dichter des Carmen hat nach ihm sicher (!!), wahrscheinlich auch Bruno (!!) die Annalen von Altaich benutzt. Freilich wird er wieder schweren Stand haben, diese Ueberzeugung der übrigen Welt beizubringen. Mit solchen Verirrungen beweist man nur völlige Unkenntnis des mittelalterlichen Bücherwesens. Solche Klosterannalen z. B. wie die von Niederaltaich existierten in der Regel nur in einem Exemplar in dem Kloster, wo sie geschrieben waren. Thatsächlich sind diese nur erst im 13. Jh. in Ungarn, sonst nie ausser in Niederaltaich selbst benutzt worden. Gewiss kam es auch einmal vor, dass nach langer Zeit eine Abschrift gemacht, diese wohl auch nach einem anderen Orte gebracht wurde. Häufiger geschah es, dass solche Annalen nicht einfach abgeschrieben, sondern verkürzt oder vermehrt, mit Zusätzen und Fortsetzungen versehen wurden, so dass ein neues Werk daraus wurde. Lamberts Annalen sind im 11. Jh. nur in Hersfeld selbst, nämlich vom Verfasser des Liber de unit. ecclesiae, und am Ende des Jahrhunderts in Siegburg, erst im 12. Jahrh. in Goseck, Lorsch, Erfurt, Nienburg benutzt worden. Aber selbst so fleissige Sammler wie Sigebert und Ekkehard, ein Mann wie Otto von Freising haben sie nie gesehen. Es können nie viele Abschriften des Werkes existiert haben, am wenigsten ist es wahrscheinlich, dass in dem kurzen Zwischenraum, der zwischen der Vollendung von Lamberts Annalen und der Abfassung von Bruno's Sachsenkrieg liegt, eine Abschrift in das den Hersfeldern feindliche Sachsenlager kam. Aber ich komme zu weit von der hier verhandelten Frage ab, zu der wir zurück müssen. Nur in jenem Grundirrthum völlig befangen konnte Pannenberg überall da die merkwürdigste, nur durch

1) Das Carmen de b. Sax. S. 45. 46. 2) Streitschrift S. 139, N. 1. Leider hat er vergessen, dass nach seiner Ansicht Lambert seine Annalen vielleicht erst später geschrieben hat als Bruno sein Werk. 3) Streitschrift S. 97, N. 1. 4) Ebenda S. 108, N. 1.

die Identität der Verfasser zu erklärende Uebereinstimmung sehen, wo nichts anders vorliegt, als dass zwei verschiedene Schriftsteller zu ihrer Kenntniss gekommene Dinge berichten. Mag folgendes Beispiel die immense Höhe dieses Irrthums zur Anschauung bringen. Carmen II, 225 f. (Schluss dieses Buches):

Sic ibi dispositis rebus, pacemque fideli

Mente gerens factisque probans se transtulit inde.

Lampert p. 183¹: 'Ita pacatis Saxonibus, rex Goslaria decedens Wormaciam abiit'. Dazu sagt Pannenburg (der die Worte 'Sic' und 'Ita' fett, andere nicht eben so stark, aber doch noch nach seiner Meinung sehr übereinstimmende Worte hat cursiv drucken lassen): 'Unter Beibehaltung selbst des Satzbaues hat hier der Annalist den Ortsnamen einfügend in Prosa wiedergegeben, was er im Verse gesagt hatte'. In dieser Weise hätte Lambert ein ihm nicht sympathisches Gedicht ausschreiben sollen? Gewiss nicht. Er hat das Gedicht schwerlich je mit Augen gesehen.

Nun noch einen Beweisgrund, der wiederum allein für sich hinreicht, die Annahme unmöglich zu machen, dass Lambert der Dichter des Carmen ist. Er sagt nämlich in seiner Klostergeschichte da, wo er auf die Ereignisse der eigenen Zeit zu sprechen kommt, er wolle nicht die allgemeine Geschichte, nicht die glücklichen oder unglücklichen Thaten der Könige und Kaiser schreiben, von denen er hinter seinen Klostermauern zu wenig erfahre, sondern er wolle nur die Schicksale des eigenen Stiftes schildern, denn, fährt er fort²: 'idem ipsi . . . imperatores suorum secum habent precones meritorum, experientia, ut ita dicam, vernacula eis scribenda dictante et falsas opiniones veritate astipulante longius propellente'. Hätte also, wie Pannenburg behauptet, Lambert das Carmen gedichtet und die Klostergeschichte im Jahr 1076 geschrieben, so wäre er ja selbst vor ganz kurzer Zeit, im Winter 1075/6 ein solcher Herold der Thaten König Heinrichs gewesen und hätte unmöglich diese Worte schreiben können. Zugleich geht ja aus diesen Worten wiederum unwiderleglich hervor, dass Lamberts Gedicht Klostergeschichte, nicht Reichsgeschichte enthielt. Pannenburg dreht und windet sich gar wunderbar³ unter dem Druck dieses wiederholt vorgebrachten⁴

1) Ich citiere die neue Ausgabe. 2) S. 348. 3) S. 155—159. 4) Zuerst von Lefarth S. 12, dann von W. Gundlach, Ein Diktator aus der Kanzlei Heinrichs IV. S. 165 f. und Wer ist der Verf. d. C. de b. Sax. S. 107. Aber siehe dazu SS. XV, 2, 1216, N. 4.

Argumentes. Statt sich zu dem Geständnis herbeizulassen: 'Ja, diese Stelle beweist, dass Lambert nicht der Verfasser des *Carmen de bello Saxonico* ist, ich habe mich mit dieser Behauptung gründlich geirrt', erklärt er, unter den *imperatores* dürfe man nur die Könige bis auf Heinrich III. verstehen, auf Heinrich IV. dürfe man das Wort durchaus nicht beziehen, der sei ja 1075 noch nicht *imperator* gewesen. Natürlich darf das nicht geschehen, denn sonst hätte ja Pannenberg Unrecht. Um dieses Unheil zu vermeiden, darf es Lambert nur ablehnen, die Thaten der Kaiser zu beschreiben, zum Herold der glücklichen Thaten eines Königs darf er sich kurz vorher gemacht haben. Und doch sagt Lambert unmittelbar in dem Satz vorher, an welchen der oben citierte anschliesst: 'Et ne quis nobis crimini ducat, quod tempora regum vel imperatorum per successiones suas huic opusculo subtexentes non eorum quoque feliciter vel secus gesta historiae more pariter inseramus'. Den Umstand, dass in dem folgenden Satz Lambert 'reges vel' vor 'imperatores', auf die er mit dem 'idem ipsi' zurückgreift, nicht wiederholt hat, weil das einen schleppenden Satz ergeben hätte, benutzt Pannenberg zum Ausschluß aus der verzweifelten Situation¹. Ist das nicht eine vortreffliche Sache, die solcher Interpretationskünste bedarf?

In der Vorrede zum *Carmen* hatte ich zuerst die Thatsache festgestellt, dass dessen Dichter ein Oberdeutscher gewesen ist, weil er durchweg oberdeutsche Namensformen gebraucht, namentlich durchweg *Poiarii*, *Poiemii* (*Poiemicus*) schreibt, denn daraus ergibt sich mit Sicherheit, dass er *Paier*, *Pehaim* gesprochen hat. Diese Feststellung ist natürlich für Pannenberg höchst unbequem, denn auch sie schliesst die Möglichkeit aus, dass Lambert der Dichter war. Er erklärt deshalb neuerdings², das nicht zugeben zu wollen. Aber an der allbekannten Thatsache, dass Jemand, der *Paier* und *Pehaim* sprach, ein Oberdeutscher war, wird doch dadurch, dass A. Pannenberg das leugnet, nichts geändert. Freilich machte er auch

1) Dass das wegen des 'regum vel' nicht angeht, sagt er sich freilich S. 156 selbst, nichtsdestoweniger trägt er es vor. Aber die Misslichkeit der Situation fühlend, sucht er einen zweiten Ausschluß: Lambert lobt ja die 'praecones' wegen ihrer wahrheitsgetreuen Darstellung, er selbst aber hatte im *Carmen de b. Sax.* die Unwahrheit gesagt. Also hat er doch kurz vorher im *Carmen* die 'feliciter gesta' des Königs Heinrich behandelt. Dieses Interpretationsmeisterstück geht noch über das soeben geprüfte.
2) Das *Carmen de b. Sax.* Lamberts v. H. S. IV.

einen Versuch, zu beweisen, dass auch in dem Gebrauch der Namensformen eine Gleichheit zwischen Lambert und dem Dichter des Carmen herrsche, erwies aber nichts, als dass er aus Mangel an Sachkunde auf diesem Gebiet nicht einmal recht begriffen hat, wie die Frage liegt. Erstens führt er an, Lambert schreibe 'Premensis, Prixiensis'. Das erstere ist richtig, er schreibt durchweg 'Premensis', ohne dass sich eine Variante in der Ueberlieferung der Form findet. Aber während die Formen 'Poiarii' und 'Poiemii', die sich in keiner Ueberlieferung der Werke Lamberts an irgend einer Stelle finden, auf oberdeutsches Gebiet beschränkt sind, ist das keineswegs mit der Form 'Prema' der Fall¹. Sie findet sich z. B. im niederfränkischen Sprachgebiet², in der Mainzer Fortsetzung des Marianus Scottus³, sie ist vor allem zu der Zeit in Hersfeld die gebräuchliche, denn auch der Hersfelder Verfasser des Liber de unitate ecclesiae conservanda, der ebenfalls jene beiden Völkernamen mit B anlautet⁴, hat allein die Form 'Premensis'⁵, und zwar wohl nicht, weil man in Hersfeld 'Premen' sprach, sondern weil man die Form Prema als die lateinische für den Ortsnamen gebrauchte, denn in dem Summarium Heinrichi des 12. Jahrh., in welchem lateinische und deutsche Formen von Städtenamen zusammengestellt sind, heisst es: 'Prema metropolis Saxonie, *Brema*'⁶. Dagegen schreibt derselbe Heinrich⁷: 'Bawari vel Norici, *Beiern*. Boemi, *Beheimi*'. Ebenso wenig ist die mit P anlautende Form des Ortsnamens Brixen auf ein bestimmtes Gebiet beschränkt. So hat Marianus Scottus (SS. V, 562): 'Pressea', in Hs. saec. XII. von Wolfheres Vita Godehardi prior 'Prisnensem'⁸. Was soll denn nun damit bewiesen werden, dass

1) In seiner Streitschrift S. 136, N. 1 hatte Pannenberg zu einem Carmenvers, in dem die 'Poiarii' vorkommen, bemerkt: 'P statt B hat sich bei Lambert ebenfalls hie und da erhalten, z. B. in 'Premensis'. Es weist nach Hessen'. So wirklich? Nun gewiss, wenn Lambert das Carmen gedichtet haben soll, muss es das doch. Wir werden gleich sehen, wohin es weist. 2) Triumphus S. Remacii I, 3, SS. XI, 439 dreimal 'Pregmensis'. 3) SS. V, 562. 4) Libelli II, 231, Z. 23. 264, Z. 20: 'Bavaria'; 263, 13: 'Behemensis'. Gerade diese der deutschen sich mehr nähernde Form zeigt, dass man in Hersfeld Beheim sprach. So hatten die Hersfelder Jahrbücher unter 805. 846 die Form 'Beheimos', welche sich bei Lambert (hier einmal in 'Betheimos' entstellt), in den Annalen von Niederaltaich, Weissenburg, Ottobuern (hier nur zu 806) findet. 5) Lib. II, 236, 4. Dagegen vermag ich die Form 'Brema' in Hersfelder Schriftstücken nicht nachzuweisen. 6) Bei Wackernagel, Altdeutsches Lesebuch (4. Ausg.) S. 181. Diesen Druck citiere ich, weil er mir gerade zur Hand ist. 7) Ebenda S. 179. 8) SS. XI, 171, N. e. Die Worte sind später getilgt. Lambert schrieb aber nicht 'Prixiensis', wie Pannenberg ungenau wiedergibt, sondern 'Prisniensis'.

sie bei Lambert vorkommt? Noch weniger kann Pannenburg eine Ahnung gehabt haben, was er damit beweisen wollte, wenn er anführt, dass in Lamberts Vita Lulli die Form Otpraht¹ vorkommt. Sie ist in Hessen gebräuchlich². Zum höchsten erstaunt aber fragt man sich, was denn Pannenburg bezweckte, als er anführte, dass Lambert zuweilen 'puplicum, puplice, prespiterii'³ schrieb. Sollen solche Eigenheiten der Orthographie lateinischer Wörter die Thatsache umstossen, dass Lambert in Hessen schrieb, oder dass der Dichter ein Oberdeutscher war?

Wollte Pannenburg wissenschaftliche Fragen wissenschaftlich behandeln, so musste er, um nur die entfernte Möglichkeit, dass Dichter und Annalist identisch sind, aufrecht zu erhalten, nachweisen, dass die Formen 'Poiarii, Poiemii', obwohl sie sich bei Lambert nicht finden, sonst in Hersfeld oder dessen nächster Umgebung oft anzutreffen sind. Das ist freilich unmöglich, und daher hat er es vermieden, darauf einzugehen, weil er eine Ueberzeugung, die sich auf wissenschaftlichem Wege nicht erweisen lässt, dennoch festhalten wollte. Das ist seine Sache. Wir aber wollen doch sehen, was sich ergibt, wenn man zusieht, wo die mit P anlautenden Formen der beiden Völkernamen erscheinen⁴. Da ist zunächst zu constatieren, dass sie sehr selten sind gegenüber den mit B anlautenden, die zu allen Zeiten in allen Reichstheilen, in Oberdeutschland sowohl wie in Niederdeutschland die gewöhnlichen lateinischen Formen sind, in Folge dessen auch allein in den Nachbarländern vorkommen. Von den Lambert gleichzeitigen Schriftwerken haben folgende die P-Formen: der Regensburger Mönch Otloh, von Geburt ein Schwabe, in der Vita Wolfkangi⁵ 'Pagoaria, Poemi', in dieser⁶, dem Liber visionum und Liber de tempt.⁷ 'Poemia'. Dessen Klosterbruder,

1) Wiederum nicht Otpracht, wie Pannenburg schreibt, was Hs. 2b in Othbraht (nicht Othbracht) umändert. 2) Sie erscheint so in einer Fulder Urkunde von 1061, Dronke, Codex dipl. Fuld. S. 368, n. 761. Aber gerade mit diesem Namen könnte man gar nichts beweisen, weil Lambert den Namen einer Quelle, wohl sicher der Passio Bonifatii (Jaffé, Mon. Mogunt. p. 480: Otperaht; Otloh hat Otpertus) entnahm, und weil er gar in seinem zweiten Autograph (2) der Vita Lulli vermuthlich Otpbraht schrieb, worauf die Lesarten der Hss. 2a, b (siehe S. 322 meiner neuen Ausgabe) deuten. 3) Das letztere ist nicht einmal wahr. So schrieb nicht Lambert, sondern der Schreiber der Hs. 2b der Vita Lulli. 4) Da es unmöglich ist, alle Schriftstücke des Mittelalters darauf hin zu prüfen, habe ich die sämmtlichen in den MG. publicierten Scriptores der Untersuchung zu Grunde gelegt. 5) SS. IV, 527. 534. 538. 540. 6) S. 526. 7) SS. XI, 383. 393.

Arnold von St. Emmeram 'Paguaría' nur im Capitelverzeichnis seiner Schrift¹, im Text immer 'Baioaria'. Die Augsburger Jahrbücher² 1071—1094 oft 'Pawarii, Pawaria, Pauwaria'. In den Glossen des XI. Jahrh. zu den Augsburger Excerpta ex Gall. hist.³: 'Pawarii, Pawaria'. Die Annalen von St. Blasien im Schwarzwalde (Berthold)⁴ oft 'Pagoarii, Pagoaria', neben 'Baioarii, Baioaria, Bagoaria'. Die Melker Passio Cholomanni c. 2⁵: 'Poemia'. Etwas später die Göttweiher Vita Altmanni⁶ c. 1. 19: 'Poemia, Poemii'. Einmal hat auch der Hildesheimer Wolfhere, der sich freilich in Niederaltaich aufgehalten hat, in der Vita Godehardi prior c. 1⁷: 'Pagoaria', während er sonst in beiden Lebensbeschreibungen stets 'Baioaria' und einmal 'Bavaria' schreibt. Die Einsiedler Annalen⁸ des X. Jahrh. haben 'Peonia' und 'Peoma' (für Boemia). Ganz früh, zu Anfang des IX. Jahrh. findet sich in den Ann. Guelferbytani⁹ unbekannter Herkunft 'Peehaim' und in den Ann. Laureshamenses¹⁰ 'Paioarii, Paioaria'. Im XII. Jahrh., in welchem die letzteren Formen überhaupt nicht mehr vorkommen, erscheint 'Poemia' noch in der Summa des Honorius¹¹, dessen Heimath wir nicht kennen, der aber vielleicht ein Augsburger¹² war, und ein einziges Mal bei Ekkehard von Aura¹³, der aber sonst stets 'Boemii, Boemia, Boemicum' schreibt. Ferner im XIII. Jahrh. bei Konrad von Pfäfers¹⁴ und einmal in den Reichersberger Annalen 1145¹⁵ 'Poemi'. Endlich noch in Notizen aus Pfäfers des XIV. Jahrh.¹⁶ 'Pavaria'. Damit sind die in den Scriptores der MG. vorkommenden P-Formen erschöpft¹⁷. Das Ergebnis liegt zu Tage. Sie kommen nur im XI. Jahrh. öfter vor, sind im IX. X. XII. XIII.¹⁸ verschwindend selten. Sie deuten auf nichts weniger als hessischen Ursprung, wie Pannenberg behauptete. In keiner hessischen Quelle finden sie sich auch nur ein einziges Mal. Sie kommen im XI. Jh. nur und allein in Schwaben und Baiern (einschliesslich der bairischen Mark) vor (mit einziger Ausnahme des einmaligen

1) SS. IV, 548. 2) SS. III, 128—134. Frühere Schreiber derselben Annalen haben 'Bawarii, Baioaria, Baiora'. 3) SS. XXIII, 388 f. 4) SS. V, 294—313. 5) SS. IV, 675. 6) SS. XII, 229. 238. 7) SS. XI, 170. 8) SS. III, 139. 141. 142. 9) SS. I, 46. 10) SS. I, 34 f. 11) SS. X, 131. 12) Wattenbach, DGQ. 5. Aufl. II, 230. 13) A. 805, SS. VI, 169. Die Hs. der hier abgeschrieben Quelle (Ann. Einh.) könnte hier diese Form gehabt haben. 14) SS. II, 180. 15) SS. XVII, 460. 16) Im Codex Herimanni Aug., SS. V, 71, N. 17) Die Uniform 'Paurie' in den modern überlieferten Excerpten Peutingers, SS. XXIV, 68, kommt nicht in Betracht. 18) Vom XIV. und XV. Jahrh. können wir hier absehen.

'Pagoaria' in der Altaich-Hildesheimer Quelle), sonst nördlich der Mainlinie überhaupt nicht. Damit ist bewiesen, dass der Dichter des Carmen wegen des regelmässigen Gebrauches dieser Formen, wie ich früher sagte, und was für jeden halbwegs sachkundigen damit feststehen musste, ein Schwabe oder Baier war.

Es war leicht, aus den Werken Lamberts eine Reihe von Namensformen anzuführen, welche in Oberdeutschland, aber freilich nicht nur da, vorkommen. Damit wäre aber nichts bewiesen, denn es finden sich bei ihm noch viel mehr in Niederdeutschland gebräuchliche ohne irgend eine oder nur mit einer nichtssagenden Variante¹. Der Vergleich der von ihm gebrauchten Namensformen mit denen der Hersfelder und Fulder Urkunden seines Jahrhunderts ergibt, dass er hessischen Dialekt sprach, nur ist bei ihm noch eine etwas stärkere Beimischung oberdeutschen Elementes zu erkennen.

Zur Unterstützung des Beweises, dass der Dichter ein Oberdeutscher war, hatte ich in der Note auch bemerkt, dass bei ihm die Namensform 'Tiedricus' vorkommt, nicht weil ich der Meinung war, dass diese nur von einem Oberdeutschen hätte geschrieben werden können, sondern um zu zeigen, dass sämtliche im Carmen erscheinende Namen — leider sind es nur wenige — oberdeutsche Form haben. Dazu bemerkt Pannenburg, dass sich die Form 'Tiedricus' auch in den späten Hss. Lamberts erhalten habe². Das ist nun wieder ungenau. Gerade diese Form findet sich nirgends in der Ueberlieferung der Werke Lamberts. Aber er selbst hat einmal 'Thidericus' geschrieben³. Dagegen hat er S. 61, 7 'Diodericum' ohne Variante, 63, 8 'Dietericus'⁴, 69, 11 'Diodericum'⁵, 103, 2 'Diedericus'⁶, 150, 9 'Diedericus'⁷ und wieder 238, 28 und 289, 3 'Diedericus' ohne Variante. Nur 234, 8, wo derselbe Herzog von Oberlothringen genannt wird, der im Carmen 'Tiedri-

1) Beispielsweise dicht hintereinander Udo und Uto, Gotefridus und Godefridus u. s. w. 2) Vielleicht meinte er dabei, er würde in der Lage sein, die Uebereinstimmung von Dichter und Annalist auch im Gebrauch der Namensformen nachzuweisen, wenn wir ältere Lambert-Hss. hätten. Das wäre aber ein Irrthum gewesen, wie ich oben S. 160 dargethan habe. 3) Denn so hat A 1. B 1a. b, welche Form also nach den oben S. 160 entwickelten Grundsätzen einzusetzen ist (S. 122 meiner Ausgabe). Die frühere Ausgabe hatte 'Thidericus' zu Unrecht aus B 2 aufgenommen. Sie hat in den Varianten namentlich und auch im Text einige Mal Fehler bezüglich der folgenden Namensformen. 4) Dietricus A 1. 5) So habe ich mit Rücksicht auf 61, 7, wo dieselbe Person genannt ist, mit Recht aus A 1 in den Text gesetzt, B 1a. b. 2 haben 'Diotericum'. 6) Nur B 2 'Dietericus'. 7) Nur B 2 'Dithericus'.

cus' heisst, kann es zweifelhaft sein, ob Lambert 'Diodericus', wie A 1, oder 'Tiodericus', wie B 1a. b. c haben, geschrieben hat. Mit Rücksicht auf das Ueberwiegen der ersten Form ist aber diese in den Text zu setzen, namentlich da auch noch die B-Hss. unter sich divergieren¹. Und überhaupt überwiegen die Formen auf Died-, Diod-, Diet-, Diot- etwa im Verhältniss von 10 zu 1 diejenigen auf Thied-, Thiod-, Thiet-, Thiot-, Thid-, Thit- bei Lambert, während die letzteren in den Hersfelder Urkunden des Jahrhunderts zwar überaus selten sind, aber doch nicht ganz fehlen. Das Ergebnis bleibt nach diesem Beispiel also, dass Lambert in ganz überwiegender Zahl niederdeutsche Namensformen verwendet, wie es seiner hessischen Heimath (d. h. dem Lande, in welchem er sich seit 1058 aufgehalten) entspricht, dass dagegen der Dichter des Carmen ausschliesslich oberdeutsche Formen gebraucht, also ein Oberdeutscher war. Ob er ein Schwabe oder Baier war, lässt sich aus seiner Dichtung nicht ermitteln, da er beide Volksstämme in gleicher Weise lobt², aber für mich wenigstens giebt es wenig Zweifel, dass er einer der jungen Schwaben war, an deren Umgang der König soviel Gefallen fand, die er zu sich heranzog und beförderte. Diesem wird der König eine Canonicatspfründe an dem von den Salischen Königen so reich ausgestatteten Stift zu St. Simon und Juda in Goslar gegeben haben³, welches damals ja gleichsam die hohe Schule war, aus welcher die hohen kirchlichen Würdenträger des Reiches, die Vertrautesten des jungen Königs, wie Rupert Bischof von Bamberg⁴, Hildolf Erzbischof von Köln, Otto Bischof von Constanz, Heinrich Bischof von Speier, der Jugendfreund des Königs, hervorgingen⁵, die als Stiftsherren zugleich jedenfalls in der königlichen Kanzlei oder sonst im Dienst des Königs thätig waren. Was ist natürlicher, als dass einer aus dem Kreise dieser seiner jungen schwäbischen Freunde dem Könige jenes

1) B 2 hat 'Theodericus'. 2) Carmen III, 57—68. Aber noch II, 72 ein Lob der Schwaben. 3) Daher die verhältnismässig so ausführliche Episode Carm. I, 182—227 über die Niederlage, welche die Harzburger Ritter den Goslarer Bürgern beibrachten, und die ebenso lange Episode über die Einnahme der Heimburg, die unweit von Goslar lag. 4) Diesen Rupert hat Goldast für den Dichter des Carmen gehalten, gewiss mit unendlich mehr Grund als Pannenberg für Lambert vorzubringen vermag. Aber einigen Halt hat nur die Vermuthung von Floto II, 427, dass der königliche Kapellan Siegfried, spätere Bischof von Augsburg, der Dichter war. Denn dieser war ein Schwabe. 5) Früher Hezel von Hildesheim, Anno von Köln (diese noch unter Heinrich III.), Bucco von Halberstadt, Craft und Benno von Meissen, Gunther von Bamberg.

Lobgedicht nach dem endlich errungenen Siege über die Sachsen darbrachte! So wird es vermuthlich gewesen sein. Da sich das aber leider aus Mangel an Nachrichten nicht beweisen lässt, so wollen wir uns schon entschliessen, Pannenburgs 'Beweis' noch weiter zu prüfen, so wenig erfreulich diese Beschäftigung auch ist.

Wir haben somit gefunden, dass Parteistellung, Tendenz, Interessen, Lebensanschauung, deutscher Dialekt bei Lambert und dem Dichter des Carmen grundverschieden sind, dass Lambert nie einer Auffassung huldigte und nie in einer Stimmung war, die es ihm ermöglicht hätten, das Carmen zu schreiben, dass er ein Gedicht über Klostergeschichte vor 1074, aber keins über den Sachsenkrieg im Winter 1075/6 verfasst zu haben erklärt. Wir kommen nun zur Prüfung des letzten Beweismomentes, welches Pannenburg aber an die Spitze seines Buches gestellt hat. Aus der Handhabung der lateinischen Sprache, aus den Ausdrucksformen in beiden Werken vornehmlich hat er sich die unerschütterliche Ueberzeugung gebildet, dass in beiden Werken dieselbe Person zu uns redet, auf über 80 Seiten (S. 10—92) hat er diese Ueberzeugung durch die Vergleichung von Redewendungen beider Werke nun auch der Aussenwelt beizubringen versucht. Gewiss, nach dem was wir bisher ermittelt haben, müssten die beigebrachten Uebereinstimmungen beider Werke von eminenter Wucht, von erdrückender Beweiskraft sein, ehe wir zugeben könnten, dass die vorher gewonnenen Ergebnisse dennoch auf Fehlschlüssen beruhen müssen, dass dennoch Lambert als der Dichter des Carmen anzuerkennen sei. Arbeitet man sich dann aber mit Anstrengung durch diese ungeheure Masse hindurch — ich bin vielleicht der Einzige auf dem Erdenrund, der das mit hingebender Geduld gethan hat — so fragt man sich erstaunt, ob sich der Verfasser mit der Anhäufung dieses Wustes einen sonderbaren Spass machen und den Leser hat zum Narren halten wollen, muss aber freilich durch die Leidenschaftlichkeit seiner Angriffe auf seine Gegner belehrt, sogleich zugestehen, dass er hat ernst genommen werden wollen.

Erörtern wir da zunächst zwei Umstände, welche die schriftstellerische Richtung der beiden Autoren im allgemeinen angehen. Lambert schrieb zu einer Zeit, da fast alle Werke, in denen man auf kunstvolle Sprache und Schmuck der Rede einigen Werth legte, in Reimprosa geschrieben sind. Namentlich kann man nur sehr wenige Heiligenleben des Jahrhunderts nennen, die dieses Schmuckes

entbehren¹, er entsprach der schriftstellerischen Richtung der Zeit. Merkwürdiger Weise ist aber keines der drei Werke Lamberts in Reimprosa geschrieben, er verschmähte offenbar, durch seine klassischen Studien gebildet, diese Künstelei. Dagegen zeigt der Dichter des Carmen eine grosse Vorliebe für den Reim, in einer grossen Menge seiner Verse reimen Cäsur- und Endsilbe in der damals beliebten Manier. Das hatte ich in der Vorrede zum Carmen als verschiedene Neigungen beider Autoren aufzeigend hervorgehoben. Was antwortet darauf A. Pannenburg? Wörtlich Folgendes: 'dass der Dichter den Binnenreim, der seiner ganzen Zeit eigen war, hätte meiden sollen, ist eine unbillige Zumuthung'. Gewiss, sie wäre höchst unbillig, und ich wüsste nicht, wer eine solche stellen sollte, ausser etwa Pannenburg, dem die Hervorhebung dieser Vorliebe des Dichters wieder äusserst unbequem ist, wie man aus dieser erstaunlichen Antwort erkennt. Was? War denn die Reimprosa Lamberts Zeit nicht durchaus ebenso eigen, wie die Neigung, die Verse durch Reime zu zieren? Liegt nicht eben darin die Verschiedenheit der beiden Autoren, dass der eine thut, was der andere absichtlich vermeidet? Hat man, wenn es sich um die Frage der Abfassung zweier Werke durch denselben Autor handelt, solche Divergenz etwa unberücksichtigt zu lassen?

Zur Zeit der Herrschaft der Reimprosa bildete sich nun aus der gleichen Vorliebe für Wortzusammenklang die Manier aus, prosaische und poetische Werke ganz mit Wortspielerei zu durchsetzen, indem man dieselbe Wortwurzel in verschiedenen Abwandlungen kurz nach einander mehrere Mal wiederholte oder auch mit der gleichen Silbe oder mindestens mit demselben Consonanten anlautende Worte in einem Satz kurz nach einander zusammenhäufte, ein Nachklang der alten Allitterationspoesie. W. Gundlach² hat gezeigt, dass der Dichter des Carmen die Vorliebe für die erste Form dieser Wortspielerei in auffallend starker Weise zeigt, er hat sie auch in der Vita Heinrichs IV. stark ausgeprägt und vereinzelt in Urkunden aus der Kanzlei Heinrichs IV. gefunden. Diese Neigung zur Wortspielerei hält er im salischen Zeitalter für eine 'sehr seltene' Erscheinung³, so dass er glaubt darauf die Vermuthung basieren

1) Ueber die Hersfelder Vita Haimeradi siehe oben S. 182. 2) Ein Dictator aus der Kanzlei Heinrichs IV. Nur nennt er diese Wortspielerei so unpassend wie möglich eine Redefigur. 3) Dictator S. 157 f. 198 f. und Wer ist der Verf. des Carmen de b. Sax. S. 40.

zu dürfen, der Dictator jener Urkunden, der Verfasser der *Vita Heinrici* und der Dichter des *Carmen* sei eine Person, obgleich er später wenigstens gefunden hat, dass auch Bruno im *Liber de bello Saxonico* die gleiche Neigung zeige¹. Das ist eine höchst befremdende Behauptung, denn ich sollte meinen, Allen, die sich mit solchen Untersuchungen beschäftigen, müsste bekannt sein, dass diese Vorliebe für die mannigfaltigste Wortspielerei in der ganzen Zeit der Reimprosa fast ebenso verbreitet ist wie diese selbst². Sie findet sich bei den verschiedensten Schriftstellern der verschiedensten Gegenden in stärkster Form ausgeprägt. Freilich darf man sie nicht in trockenen, kurzen Annalen, die überhaupt jedes Redeschmuckes entbehren, suchen, sondern in solchen Werken, wo die Rede reicher und voller strömt. Was folgende Beispiele zeigen mögen.

Sehr zahlreich sind die Belege für die Wortspielerei in der *Vita Bardonis maior*³, welche in der zweiten Hälfte des XI. Jahrh. ein Fulder Mönch in Reimprosa schrieb⁴. Da zeigt der Anfang von c. 10 folgende geschmacklose Wortabhetzerei: 'Dicat nunc aliquis de hoc famulo Dei, utrum illi Deus largiens largior, || an hic foret humilior. || Respondebimus maius quidem nos non novisse, || magnum tamen utrumque nosse, || et quia largus Dominus, || humilis erat famulus, || et quoniam humilis famulus, || largus erat Dominus'. || Man sieht, jeder einmal angeschlagene Klang von einiger Bedeutung im Satz muss einmal oder mehrmals wiederklingen oder wenigstens anklingen. Mögen noch ein paar Stellen

1) Er drückt sich freilich so aus, als ob diese Eigenthümlichkeit Bruno's noch etwas anders sei als die im *Carmen* und *Vita Heinrici* und bei dem Dictator beobachtete, da er bei Bruno nur zweimaliges Auftreten derselben Wortwurzel findet. Dies allerdings zumeist, aber auch bei ihm findet sich mehrmalige Wiederholung wie z. B. c. 97: 'Interea nostri, qui fortes hostibus se primo miscuerant, || nichil de post terga relictis scientes || adversariis fortes fortibus resistebant, || minus vere fortibus fortius insistentes, || eos fugae praesidium petere compellebant'. || Ich bezeichne hier und später die einfachen und Kreuzreime (die hier auftreten) durch Doppelstriche. 2) Das bemerkte ich schon SS. XV, 2, 1216. 3) SS. XI, 321 ff. 4) Z. B. c. 5: 'cum perfecta mente perfectam simul aetatem arripuit' — 'corona gloriae coronavit indutam' — 'Inter magnos maximus || et inter parvos minimus, || maioribus formidabilem, || minoribus se dedit amabilem. || Minores ad eum ut ad patrem accedebant, || quem maiores ut iudicem attendebant'. || — 'usque septies, || hic septemPLICAVIT septuagies septies'. || — 'pater Benedictus foras iussit proici, eadem sancti spiritus benedictione benedictus'. Aus c. 6 führe ich an: 'Dilatans ergo trigonum, dico tres ecclesias, in latus triangulum' — 'virgo respiceret virginem'.

folgen: C. 11 'quod totiens prophetaverat, ut fieret quod ait etiam alter propheta, quia propheta cum prophetaverit'. C. 13: 'non anxius quidem, quis episcopus fieret, || sed qui fieret qualis fieret'. Oder: 'pius conservus pio conservo narravit, quod piissimus'. C. 17: 'et Bardo noster dulcissimus est; nollemque de dulcissimo quicquam nisi dulcissimum loqui. Quis enim unquam Bardonem nisi dulcissimum expertus est?' Und das Capitel schliesst wieder: 'de dulcissimo dulcissima loquamur'. Aehnliche Beispiele für alle oben angegebenen Formen des Redeschmuckes finden sich in diesem Werk in Hülle und Fülle. Man wird nach weiteren nicht verlangen.

Sigeward, wahrscheinlich ein Schüler des berühmten Hersfelder Lehrers Albwin, beginnt seine um die Mitte des XI. Jahrh. natürlich auch in Reimprosa geschriebene Vita Mainulf¹ folgendermassen: 'Inter eos, mi doctor Albine, doctorum doctissime, iure suo liberaliter utitur amicitia, || qui amicorum non nesciunt nescire vicia'. || Dass er auch ein Liebhaber der Wortspielerei ist, wird danach nicht mehr zweifelhaft sein, und es mögen wenige weitere Beispiele dafür genügen. C. 3: 'condolens nobilissimo dolentis dolori, annuit rogata roganti'. C. 4: 'ad disciplinam dispositus litterarum, ex dispositione ascendit'. C. 6: 'Quam quaestionem mox quidam, sicut res habet solverat, || dicens, quia Christus cordis nostri habitaculum quaereret, || nec quaerens inveniret, || quia scelus nostrum querentis introitum impediret'. || C. 7: 'certus iam de Domini sui fide erga se, || erubuit fidelis servus fidelissimo Domino se solum offerre'. ||

Die im St. Peterskloster auf dem Blandinberge zu Gent zwischen 1070 und 1088 verfasste Vita Bertulfi Renticensis² liegt nur zum geringen Theile in authentischer Gestalt vor, den grösseren Theil kennen wir nur in Surius' Uebearbeitung, der die ursprüngliche Reimprosa beseitigte und überhaupt die Sprache nach den Stilregeln seiner Zeit änderte. Doch auch so noch erhellt zur Genüge, dass der Genter Mönch ebenfalls nicht geringe Neigung zu Wortspielerei hatte, wie folgende Sätze des Prologs zeigen: 'qui membra cuiuscumque honorat, totum hoc cuius membra sunt honorat, membra vero Christi sunt sancti, ergo et qui sanctos honorant, Christum laudare et honorare probantur. Non tamen Christus

1) SS. XV, 1, 411 ff. 2) SS. XV, 2, 633 ff.

in sanctis suis, neque sancti in Christo laudari egent, || sed qui eos hic laudant, egent utique ut laudent'. || Und weiter unten: 'devotio quia humilitate ornabatur, quod devote humilis sancto viro exhibere valuit, || humiliter devotus ab alio, licet sciolo, petere non horruit. || Iubenti auctoritate et petenti humilitate non quantum debeo, || sed quantum habeo, patri presto'¹. || Ferner c. 15: 'Cumque conspiceret ... et quod ammiraretur et quod diligeret, cepit et hunc ammirando diligere et diligendo venerari'. C. 39: 'Oculis haec cernentibus lacrimas pias pia aequae laetitia exprimit || atque haec cernentes spe cernendi etiam maiora afficit'. ||

Ganz erfüllt mit Wortwiederholungen und gleichanklingenden aufeinanderfolgenden Worten ist der um 1030 von unbekanntem Verfasser in Reimprosa geschriebene *Libellus de consuetudinibus Willigisi archiepiscopi*². Man müsste das ganze Werkchen abschreiben, wollte man alle Beispiele dafür anführen. Wenigstens einige mögen das zeigen. C. 1: 'Si non erat ille maxima laude laudandus, || non fiet unquam laudabilis ullus, || quia virtutum clarissimis gemmis gemmatum'. — 'Cum omnia tempora tempus habeant, vices temporum aptas apte servabat, || et quod perfectioribus perfecte placuit, || perfecte semper studiosius exercuit. || Discretis igitur atque perfectis operibus || fiebat omnibus omnia factus'. || C. 3: 'Dulcedo totius melodiae || sibimet erat dulcisonus auditus sacrae scripturae, || audiens auditu continuo', — 'per... honestaeque moralitatis exemplum || honestissimam vitam non cessavit honestare multorum'. || 'Istum auditum audire debet || et ab auditu malo non timebit'. C. 4: 'inter ipsos humiles videbatur humillimus, et maior erat humilitas sua || quam potentiae suae magnitudo magnifica'. — 'Inde erant omnia sua sine dubio plena, || sed plenior largitatis eius procul dubio gloria, || quia quidquid gloriose congregavit, || gloriosius largiendo distribuit'. || Noch den Schluss (C. 5) will ich hierher setzen: 'Memoria sua sit benedicta, || et ex virtutum laude magnifica magnifice sit benedictus in saecula! || Benedicat illum quidquid optet esse benedictum! Benedictionis atque quietis praestet illi felicissima dona qui est benedictus'.

1) Es ist gar nicht möglich, all den Klingklang in diesen Werken durch den Druck zu kennzeichnen. Der aufmerksame Leser findet ihn von selbst, wie die vielfache Allitteration und solche Sächelchen wie 'alio', 'sciolo' heraus. 2) SS. XV, 2, 742 ff.

Ganz unerträglich wird die Wortspielerei und Worthetzerei in dem Godescalc zugeschriebenen, bald nach 1136 in leoninischen und mit einander reimenden Hexametern gedichteten *Libellus panegyricus de abbatibus Gemblacensibus*¹, wie wir es gleich in den ersten Versen *De Olberto* c. 2 sehen:

Verus pacificus rex, qui regit omnia, Christus
Et cuius pacis regni non est quoque finis,

Oder v. 28 f.:

Cum non sit flendus, mater, cur sunt tibi fletus,
Flens veris lacrimis.

In den folgenden Versen wird mit wenigen, meist mit di, do, de anlautenden Worten in gräulicher Weise gespielt 59 ff.:

Norat dicendi tempus noratque docendi,
Doctis dicendi, non doctos digna docendi,
Inter discentes et dogmata digna docentes
Existens medius.

V. 63 ff.:

Quod decuit docuit, dum prudenter bona dixit;
Quod docuit decuit, post dogmata dum bene vixit.
O nisi mors raperet, decus hunc et vita deceret,
Heu! mors hunc rapuit, quae nulli parcere novit.

Dasselbe geschieht mit einigen mit M, dann mit N anlautenden Worten *De Mathulino* v. 6 ff., nachdem schon in den vorhergehenden Versen 'mors' dreimal und 'mundus' und 'homines' vorkommt. Ueberhaupt fast jedes neu auftauchende Wort wird mindestens einmal wiederholt:

Cum sint mille modi mortis², mors una timori
Est homini cuique, mortem metuit sibi quisque.
Sed bene quis metuit? Sibi qui metuens bene vivit.
Huic mors non dolor est, qui finit morte dolores
Mundi, qui nimii cum sint, nequeunt numerari;
Cum sint innumeri, prorsus nequeunt superari.

Aehnlich geht es durch das ganze Gedicht fort. Ist es nicht dieselbe Wortwurzel, so müssen wenigstens gleiche Anfangssilben, wenn diese nicht, so doch wenigstens gleiche Anlautbuchstaben herhalten, um mit den meist klingenden Reimen einen ohrbetäubenden Klingklang hervorzubringen.

Die gleiche Neigung zur Wortspielerei kündigt über ein Jahrhundert früher Bebo schon in der Adresse seines im Jahre 1021 geschriebenen Briefes an Kaiser Heinrich II. an³, den er 'Heinrico claritate virtutum claris-

1) SS. VIII, 557 ff. 2) Cf. Carm. III, 185. 3) Jaffé, Bibl. V, 484 ff.

simo' überschreibt. Dieser Brief sowohl, mit welchem er dem Kaiser eine Abschrift von des Hieronymus *Expositio in Jeremiam* zustellte, als ein anderer, mit welchem er demselben eine Copie von Gregors *Moralia in Job* übersendet¹, beide in Reimprosa geschrieben, sind voll von solchen Wortwiederholungen und aufeinanderfolgenden Wörtern mit gleichen Anlautsilben. Man lese z. B. folgende Sätze: *in tantum erit mentis oblatio carior. Sit ergo tibi, caesar carissime, carum || quod carius est in scrinio cordis absconditum, || thesaurus scilicet preciosissimus fidei, || cui comparari poterit nulla preciositas auri*. || Oder: *'pia misericordiae suae indicia membris inpendit, || dum capiti misericorditer parcit. || Salva quidem sunt membra, || quamdiu caput salute perfrui meretur optata. || Sic quoque per salutem rectoris || subditus salvabitur orbis. || Unde qui per verum intellegentiae sensum membra se capitis sentiunt per compaginem fidei, || nequaquam dissentiant capiti; || immo per amorem salutis propriae || esse caput suum exoptant incolome*'. || Dieses neuauftauchende 'incolome' wird nun sofort aufgenommen und zwischen anderen wieder neuen hin- und hergeworfen, wie der Künstler beim Kugelspiel seine Kugeln in stetem Wechsel der Formen durcheinander wirft. Auch in den Versen am Schluss des Briefes geschieht das, wie noch die drei ersten beweisen mögen:

Laudem scribo tuam, tua laus ne vesperet umquam,

Quin semper clari clarescat lumine scripti,

Clarior dum scriptis remanet pars debita laudis.

Wenn auch nicht überall in der gleichen Vollständigkeit der Durchführung findet sich dieser Repetitionsstil noch in vielen andern Producten des 11. Jahrh. So heisst es in dem Prooemium der zwischen 1050 und 1070 in Reimprosa verfassten *Vita Gerardi abbatis Broniensis*²: *'Laus ergo cuiuslibet sancti || procul dubio laus creditur Dei. || Oportet igitur sanctos collaudari, || ut magis ac magis ampliatur laudatio Dei. || Unde et hunc, de quo agimus, sanctum laudando veraciter extollimus || et extollendo veraciter laudamus, || ut per eum et in eo laudetur, magnificetur, mirificetur laudabilis et mirabilis Deus*'.

Doch ich will nicht weitere Beispiele häufen, diese genügen vollauf, um zu erweisen, dass die stete Wortspielerei nahezu regelmässig eine Begleiterin der Reim-

1) Jaffé, *Bibl.* V, 496 f. 2) *SS.* XV, 2, 656.

prosa ist. Und das ist ja erklärlich. Wie man den Reim am Schluss der Satzabschnitte liebt, so erfreut man sich auch des Zusammenklingens der Worte innerhalb dieser Abschnitte und sucht ihn herbeizuführen¹. Natürlich folgt daraus, dass man aus dem vielfachen Auftreten der Wortspielerei in zwei Werken noch lange nicht schliessen darf, dass beide von demselben Verfasser herrühren. Und damit ist die Hypothese Gundlachs, dass der Verfasser des *Carmen*, der *Vita Heinrici* und sein Dictator eine Person sei, auf ein verschwindend geringes Maass der Wahrscheinlichkeit zurückgeführt, denn nur der Nachweis dieser Wortspielerei hatte unter seinen Ausführungen etwas Bestechendes für diejenigen wenigstens, welche die grosse Verbreitung dieser Liebhaberei nicht kannten. Auf der andern Seite wird damit aber auch der Boden entzogen der Lambert-Hypothese des andern Kämpen. Denn, wenn wir bei dem Dichter des *Carmen* sowohl Vorliebe für den Reim wie für die Wortspielerei wahrnehmen, so muss mit grösster Wahrscheinlichkeit angenommen werden, dass er nach der Sitte seiner Zeit ein Prosawerk in Reimprosa und mit starker Verwendung der Wortspielerei geschrieben haben würde². Da nun Lambert die Reimprosa gegen die Sitte seiner Zeit durchaus verschmäht, da sich aufdringliche Wortspielerei bei ihm in keiner Weise bemerklich macht, so ist der Versuch, zwei Personen, die sich gegen die litterarische Strömung ihrer Zeit so verschieden verhalten, zu einer zusammenbacken zu wollen, mit Protest zurückzuweisen.

Allerdings hat nun Pannenberg, von Gundlach dazu aufgefordert, sich sehr angestrengt³, auch bei Lambert das vielfache Verwenden der von Gundlach unpassend so genannten 'Redefigur' nachzuweisen. Gelungen ist ihm das indessen trotz eifrigen Bemühens in keiner Weise. Er erklärt 100 Stellen in petto zu haben, mit denen er das beweisen kann, führt aber doch nur etwa 20 davon an. Von diesen enthalten die ersten beiden, die am

1) Es wäre höchst erwünscht, einmal eine Arbeit über die Geschichte der Reimprosa, ihre erste Entstehung, die Zeit und den Ort ihres Wiederauftauchens im Mittelalter, ihre Ausbreitung, ihre Formen und Begleiterscheinungen zu erhalten. Als Beitrag dazu mag eine vor Jahren von mir gemachte Bemerkung stehen, dass Werke Gregors des Grossen (mit Ausschluss der Briefe, oder diese nur soweit sie Stücke anderer Werke wie der *Regula pastoralis* enthalten) ebenfalls einfache Reime in den Satzabschnitten zeigen. 2) Auch die Vorliebe für die Allitteration zeigt er in dem *Carmen*, besonders stark III, 185. 3) S. 75 ff. seiner Streitschrift.

meisten beweisen sollen¹, da in der That in ihnen ein Wort mehrmals in wenig gefälliger Weise wiederholt ist, nichts weniger als eine gesuchte Wortspielerei, sondern eine durch die Nothwendigkeit aufgedrungene Wortwiederholung, nämlich die technischen Wörter 'excommunicare' und 'communicare'. Es handelt sich darum, dass die Anhänger der sächsisch-hildebrandinischen Partei mit denen, welche mit den Excommunicierten communiciert hatten, nicht communicieren wollten. Läge hier ein gesuchtes Wortspiel vor, so wären die Streitschriften der Zeit erfüllt von der geschmacklosesten Wortspielerei, so hätte sich z. B. ein so verständiger Mann wie Gebhard von Salzburg der gräulichsten Worthetzerei schuldig gemacht, denn auch er ist in mehreren Capiteln gezwungen, wo es sich um die der Excommunication dadurch Verfallenen handelt, dass sie mit Excommunicierten communiciert hatten, eben diese technischen Worte viele Mal hinter einander zu gebrauchen. Die andern Stellen beweisen, was Niemand, der Lambert gelesen hat, verborgen bleiben kann, dass dieser Autor es liebt, mit einem seinen klassischen Vorbildern abgelernten Kunstgriff, um die Rede eindringlicher zu machen, ein Wort zweimal, selten mehrere Mal kurz hinter einander zu setzen, vornehmlich ein an die Spitze des Satzabschnittes gestelltes Wort zu wiederholen, wie beispielsweise in dem von Pannenberg angeführten Satz (S. 245): 'Cibos summa industria confectos quottidie, dum adessee potuisset, ipse eis inferebat, ipse apponebat, ipse potum miscebat, ipse' etc. Er thut das in sehr geschickter, wirkungsvoller und massvoller Weise und ist weit entfernt von der recht wenig geschmackvollen Wortspielerei, mit der der Dichter des Carmen II, 55 ff. z. B. die Worte 'multi' und 'pauci' hin und her wirft. Wenn uns Pannenberg glauben machen will, dass Lambert an solchen Stellen, wie 'multi occisi, plures vulnerati' oder 'multae ibi dictae sententiae, multa sunt conquisita argumenta' oder 'multis lacrimis, multis supplicationibus, multis rethorica arte compositis' 'ganz

1) Was Pannenberg wirklich selbst meint, da er Gundlach in stolzem Ton fragt, wie er über solche Sätze hinwegkommen konnte, ohne zu stolpern. Aber ich will Pannenberg eine Stelle darbieten, die in der That beabsichtigte Worthäufung stärkerer Art enthält, über die er aber selbst auch glatt hinweggekommen ist, nämlich S. 268: 'Episcopum episcopalis ministerii munia aeclesiae . . . , cui ordinatus sit episcopus, rectius prestare quam ipsis'. Und ich will ihm auch sagen, warum Lambert hier diese Wortspielerei angewandt hat: um die Spottrede durch die Würze noch beissender zu machen. An sehr wenigen andern Stellen findet sich ähnlich starke Wortwiederholung bei ihm.

wie das Carmen mit den Wörtern tändelt', so ist das freilich abzulehnen. Wenn hier schon getändelt worden ist, Lambert that es nicht, dafür ist er zu ernsthaft.

Sehen wir uns dann Pannenburgs aus der Sprachvergleichung erbrachten Beweis noch etwas näher an. Hier feiert nun jener oben besprochene Grundirrthum, überall aus den gewöhnlichsten Wortverbindungen, die sich natürlich im Carmen und bei Lambert auch vorfinden, aus entfernt ähnlichen Gedanken auf einen inneren Zusammenhang zweier Werke zu schliessen, wahre Orgien. Er hat die in neuester Zeit ja schon recht sorgfältig gepflegte Methode, unter zwei Autoren die auffälligste Stilverwandschaft zu entdecken und diese in jedem Einzelfall auf die klassische Vorbildstelle zurückzuführen, auf die äusserste Spitze getrieben. Wir sind schon fast soweit gekommen, dass, wenn ein antiker Autor sagt 'bellum movere' und ein mittelalterlicher 'guerram movere', uns kein Zweifel bleibt, die erste Stelle sei das Vorbild für die zweite. Wenn aber ein zweiter Autor des Mittelalters es sich beikommen lässt, auch 'guerram movere' zu schreiben, so ist das schon eine Uebereinstimmung, die zu denken giebt. Es ist, als ob diese Herren — denn Pannenburg betreibt das Geschäft ja nicht allein, wenn es auch bei ihm am meisten blüht — nie daran gedacht hätten, dass die mittelalterlichen Autoren ihr Latein von Lehrern in der Schule lernten, das ihnen mit dem Stock weidlich eingebläut wurde, dass man in den Stiftern Deutschlands auch viel lateinisch sprach und so durch den mündlichen Verkehr Ausdrücke und Wendungen sich fortpflanzen konnten. Noch merkwürdiger ist es, dass die Litteratur, welche am meisten von den Mönchen und Clerikern gelesen wurde, die Andachtsbücher, die reiche patristische Litteratur, vornehmlich gewisse Schriften von Hieronymus, Augustin, Gregor, dann die zahlreichen Heiligenlegenden bei ihren Untersuchungen grundsätzlich ignoriert werden.

Wiederum werde ich ja dem Leser und mir die Mühe nicht zumuthen, im einzelnen den voluminösen Stilbeweis Pannenburgs nachzuprüfen, wir müssen uns mit einzelnen Proben begnügen. Die Methode ist die, erstens überall Uebereinstimmung zwischen Lamberts und des Dichters Diktion etwa nach dem oben angeführten Muster nachzuweisen, zweitens zu beweisen, dass diese Uebereinstimmung der Lektüre derselben Autoren entspringt. Um das wirksamer zu machen, wird haarscharf demonstriert, dass auch recht abgelegene, wenig bekannte Bücher von beiden gelesen

worden sind, so der Waltharius, der Poeta Saxo. Sieht man sich diesen Beweis näher an, so kann man nicht anders als mit Faust ausrufen: Was sagt er uns für Unsinn vor? Stellen, wo der Poeta Saxo sagt¹, dass Karl der Grosse nicht ohne Noth habe Christenblut vergiessen wollen, wo die Worte vorkommen: 'Christicolarum sanguinis effusi', 'sanguine fuso Christicolae plebis', 'fusique cruoris Christicolae plebis' muss Lambert gelesen und in der Erinnerung gehabt haben, damit er schreiben konnte: 'cum ferocitatem (regis) . . . nec tantus in Turingia fusus sanguis restinxisset'² und 'cum . . . contra salutem animae suae ad effundendum sanguinem innocentem gentili ritu arma sumere iubeatur'. Ja in der Note werden wir belehrt, dass Lambert 'auch dieses gentili ritu aus Poeta Saxo 775, 11 kannte'. Nun das konnte er bequemer haben, er konnte es z. B. aus 2. Macc. 4, 10 oder aus einer der tausend Stellen der patristischen Litteratur herholen, an denen es vorkommt. Und dass es sündlich sei, Menschenblut zu vergiessen, musste er erst vom Poeta Saxo lernen? Ei, da muss ja der Mann seine religiöse Bildung greulich vernachlässigt haben. Aber vielleicht liegt es doch noch näher, anzunehmen, dass er Vulgatastellen, wie Jer. 22, 17 'ad sanguinem innocentem fundendum' oder ein Dutzend ähnlicher in der Erinnerung gehabt hat.

Nicht ganz so ungeheuerlich ist die Behauptung (S. 65), dass Lambert die Worte 'predae quam pugnae avidior' folgender Stelle des Poeta Saxo: 'Ad praedam potius quam pugnam semet ituros sperantes' verdanken soll. Da aber sicher ist, dass Lambert mit grossem Nutzen für seine Ausdrucksformen den Livius gelesen hat, so werden wir es für viel wahrscheinlicher halten, dass eine Stelle wie Liv. III, 47, 5: 'dum praedae magis quam pugnae memores tererent tempus' auf ihn eingewirkt hat³. Durchaus von der Bedeutung jener ersten Stelle sind die übrigen, aus denen Pannenberg den Einfluss des Poeta Saxo auf Lambert erweisen will. Nun will aber gar ein unglücklicher Zufall, dass man beinahe zur Evidenz zeigen kann, Lambert habe den Poeta Saxo nicht gelesen. Er sagt nämlich Vita Lulli c. 14, nachdem er Karl dem Grossen alles Lob gespendet und bedauert hat, dass er keinen seiner wür-

1) S. 64 ff. der Streitschrift. Ich hatte schon früher SS. XV, 2, 1216, N. 5 bemerkt, dass ich irgend welche Einwirkung des Poeta Saxo auf den Dichter des Carmen aus den von Pannenberg angeführten Stellen nicht anzuerkennen vermag. 2) Ich citiere den berichtigten Text meiner Ausgabe hier wie überall. 3) Vgl. Liv. XXV, 25 'miles avidus praedae'.

digen Historiographen gefunden hat: 'Extant quidem eius gesta' (er meint Einhards bekanntes Werk), 'sed pro rerum dignitate breviter nimis et strictim descripta'. Daraus dürfte sich für Jedermann (ich nehme A. Pannenburg natürlich aus) ergeben, dass Lambert das so wenig verbreitete Gedicht des Poeta Saxo nicht gekannt hat. Hätte also Pannenburg erwiesen, was ich zu meinem Bedauern nicht zugeben kann, dass der Dichter des Carmen den Poeta Saxo gelesen hat, so hätte er auch bewiesen, dass Dichter und Lambert nicht eine Person sind.

Von ganz gleicher Beweiskraft wie die, welche beweisen sollen, dass Lambert und der Dichter des Carmen den Poeta Saxo gekannt haben, sind die Stellen, aus denen folgen soll, dass Lambert und der Dichter des Carmen den Waltharius gelesen haben und durch ihn beeinflusst sein sollen¹. Ich greife eine davon heraus, diese deshalb, weil man Pannenburg sogar schon geglaubt hat², dass in ihr sich Einwirkung einer Waltharius-Stelle zeige. Die berühmten Worte Lamberts bei der Schilderung der Flucht des Königs von der Harzburg: 'per vastissimam silvam ieiuni, ut fertur, gradiebantur . . . undique circumspectantes gladium et ad quemlibet perstreptentis aurae sonitum incursus hostium iamque iugulo incumbentem interitum formidantes', verdanken nach P. diese Form der Erinnerung Lamberts an die Flucht Waltharis, weil es in dem Gedicht von diesem heisst: 'In silvis latitare student . . . In tantumque timor muliebria pectora pulsat, horreat ut cunctos aurae ventique susurros, formidans volucres, collisos sive racemos', obgleich Lambert auch die angeblich diesen Versen 'zu Grunde liegende' Vergilstelle (Aen. II, 728 f.): 'nunc omnes terrent aurae, sonus excitat omnis suspensum et . . . timentem', die dieser bei der Flucht des Aeneas aus Troia hat, berücksichtigt haben soll³. Ich weiss nicht, ob das letztere der Fall ist, aber der Gedanke des Erschreckens bei dem leisesten Geräusch im dunkeln Walde ist doch nicht so einzig in der Litteratur, dass Lambert die Waltharius-Stelle vorgeschwebt haben muss. Sagt doch z. B. Horaz Carm. I, 23, 3 ff.: 'non sine vano aurarum et silvae metu: Nam seu mobilibus veris inhorruit adventus foliis, seu

1) S. 66 ff. der Streitschrift. 2) Dieffenbacher, Lambert v. H. als Historiograph S. 70 f. Man sieht doch, dass es nothwendig ist, diese Hirn-
gespinste ausdrücklich zurückzuweisen, so widrig diese Arbeit ist und so
unnöthig sie wäre ohne die Ausheckung jener. 3) Vgl. Streitschrift
S. 47, wo die Stelle mit citirt ist, um zu zeigen, dass Lambert aus Vergil
sehr viel entlehnt hat.

virides rubum dimovere lacertae, et corde et genibus tremat'. Ja, wird Pannenberg antworten, 'formidare' ist doch aber in dieser Verbindung nur durch den Waltharius 'belegt'. Mir würde darauf die Antwort genügen: 'bellum movere', 'guerram movere'.

Leichter ist es Pannenberg, wie er sagt, geworden, den Einfluss des Waltharius im Carmen nachzuweisen. Ich brauche auf seine Beweisstellen nicht einzugehen, da selbst, wenn sie beweiskräftig wären, was ich durchaus leugnen muss, für Lamberts Autorschaft damit nichts bewiesen wäre.

Es steht fest, dass das Carmen in ganz ausserordentlich starker Weise von Vergil abhängig ist, dem viele Halbverse, zuweilen fast ganze Verse entlehnt sind. Diese Bemerkung war nicht günstig für die Annahme, Lambert sei der Dichter, da dieser sich in seinen Prosawerken wohl durch klassische Muster beeinflusst zeigt, er jedoch frei über die durch Lektüre der Klassiker gebildete Ausdrucksform verfügt und sich überhaupt nicht so sklavisch an diese Muster, geschweige denn an eines derselben bindet. Diese unbequeme Thatsache konnte freilich nicht aus der Welt geschafft werden, aber dafür musste nun der Beweis erbracht werden, dass Lambert in den Prosaschriften nahezu ebenso stark durch Vergil beeinflusst sei, wie das Carmen. Diesen zu erbringen, hat Pannenberg sich die erdenklichste Mühe gegeben. S. 44—57 sucht er möglichst viele Vergilianismen zunächst bei Lambert allein, dann solche, die diesem und dem Carmen gemein seien, zu häufen. Bewiesen hat er in der That, dass sich nicht gar viele wirkliche Vergilianismen in Lamberts Werken finden¹. Aber man muss nicht wenig über den Muth Pannenburgs erstaunen, der es wagt, die grosse Masse der Wendungen Lamberts, die er mit Vergilischen zusammenstellt, als dem Vergil entlehnt zu bezeichnen.

Wie allgemein bekannt ist, hat Lambert seine Sprache vornehmlich an Sallust und Livius gebildet, daneben kommen in erster Linie die Vulgata, dann einige Patristiker,

1) Wenn ich in der Vorrede zum Carmen, SS. XV, 2, 1215, sagte, es fände sich bei Lambert kein Vergilcitāt, was durchaus richtig war, dachte ich selbstverständlich nicht daran, sagen zu wollen, Lambert habe den Vergil nicht gelesen. Das würde ich auch bei einem weit weniger gebildeten Manne als Lambert nicht annehmen. Jetzt kann ich ein wirkliches Vergilcitāt bei ihm nachweisen, nämlich in dem bisher unbekannten Schluss der Vita Lulli c. 27. Einige wirkliche Vergilianismen hatte schon Hesse in der Ausgabe nachgewiesen (z. B. SS. V, 233, N. 97), sehr wenige wirkliche Manutius N. A. XII, 382 f., mehrere der von diesem als solche angeführten Stellen sind keineswegs Vergilianismen.

namentlich Sulpicius Severus, der auf das stärkste auf ihn eingewirkt hat, und Hieronymus in Betracht, von Dichtern zeigt sich namentlich Einwirkung von Horaz und Terenz stark, dann weniger die von Ovid und andern. Man sollte doch meinen, dass man nun zum mindesten nicht wagen sollte, solche Wendungen bei Lambert direkt auf Vergil zurückzuführen, die bei Sallust, Livius, Sulp. Severus, Horaz oder gar in der Vulgata oft vorkommen. Dennoch will uns Pannenberg um der guten Sache willen einreden, dass Ausdrücke wie 'incisa spe'¹, 'argenti et auri . . . pondere', 'et magis ac magis', 'nec mora' (eine Verbindung, die bei kaum einem erzählenden Autor des Mittelalters fehlt, natürlich auch bei Sulp. Sev. oft vorkommt), 'irae', 'leges ac iura', 'multa milia', 'sedes propria', und so und so viel andere von gar keiner Bedeutung für diesen Nachweis, die zum Theil Vergil überhaupt nicht hat, sondern statt deren nur entfernt ähnliche, doch allein aus Vergil von Lambert entlehnt seien, damit es den Anschein gewinnt, als sei seine Sprache ebenso durch die Lektüre Vergils beeinflusst wie die Verskunst des Dichters. Er hat einfach jedes Wort Lamberts auf Vergil zurückgeführt², für welches sich ein halbwegs ähnliches aus dessen Gedichten beibringen liess. Sehen wir uns doch ein paar solcher Stellen an: Für Lamberts Worte: 'Dominum in solio maiestatis suae residere et districtum gladium magno nisu vibrare', werden angeführt Aen. I, 506: 'solioque alte subnixa resedit', XII, 278: 'gladios stringunt', III, 37: 'maiore hastilia nisu adgredior', IX, 769: 'vibranti gladio'. Mit etwas mehr Recht würden wir wohl dazu citieren dürfen: Matth. 19, 28: 'cum sederit . . in sede maiestatis suae', Esther 15, 9: 'ubi ille residebat super solium regni sui', Ps. 7, 13: 'gladium suum vibrabit', 2. Mach. 5, 3: 'gladiis districtis', und für 'magno nisu', das die Vulgata nicht kennt, irgend eine beliebige der unzähligen Stellen, welche mit dem gleichen Recht wie Aen. III, 37 hier herangezogen werden könnten.

S. 54 wird Carmen III, 150: 'Ense parant medios iter est quacumque per hostes' zusammengestellt mit Lamb. p. 220, 2 ff.: 'insistentium vultus gladio ferire, per hostiles cuneos quaquaversum viam sibi ferro parare'³. Beide Stellen werden abgeleitet aus Aen. X, 513 f.: 'Proxima

1) Vgl. z. B. Liv. II, 15, 7. III, 58, 6. 2) Es ist noch nicht einmal sicher, dass die wirklichen Vergilianismen bei Lambert alle direkt auf Reminiscenzen aus der Lektüre desselben beruhen, denn da Vergil auf die späteren Autoren so stark eingewirkt hat, finden sich Wendungen von ihm eben überall. 3) Hier thut es der Herzog Otto v. Northeim, im Carmen des Königs Truppen, beide in der Schlacht an der Unstrut.

quaeque metit gladio latumque per agmen ardens limitem agit ferro', und IX, 356: 'via facta per hostes'¹. Dazu erhalten wir folgende ergötzliche Belehrung, die diese ganze Forschungsmethode in der glänzendsten Weise beleuchtet: 'Die Wörter *parare* und *quacumque* (*quaquaversum*) sind gemeinsame Abweichungen unserer beiden Schriften von den zu Grunde liegenden Musterstellen. *Gladio* und *ferro* konnte der Annalist nur seiner Erinnerung an Vergil, nicht der Carmenstelle die ihm vorlag entnehmen'. So? Ist das ganz sicher? Wie, wenn der Dichter oder Lambert oder meinetwegen auch alle beide — ich will nicht sagen, dass es wirklich so war — Stellen im Gedächtnis hatten wie Liv. III, 48, 6: '*ille ferro quacumque ibat viam facere*', oder Liv. VII, 33: '*ut me videritis, quacumque incessero in aciem hostium, ferro viam facientem*', XXII, 5: '*per medias acies ferro viam fieri*'², und dazu vielleicht Matth. 3, 3 oder Marc. 1. 3 oder Luc. 3, 4: '*parare viam Domini*'³; auch etwa Sulp. Sev. Vita Mart. c. 4: '*hostium cuneos penetrabo*'. Für '*gladio ferire*' könnten wir uns denn z. B. der Bequemlichkeit wegen auf 4. Reg. 11, 15 berufen, wenn da auch steht '*feriatur gladio*'.

Es übersteigt allen Glauben, wenn man es nicht selbst sieht, was Pannenburg bei Lambert alles auf Vergilreminiscenzen zurückführt, und was er alles daraus schliesst. Er stellt zusammen Carmen I, 32:

'Tres oratores legatos eligit omni

Ex numero, sua qui deferrent nuntia regi'.

Lambert S. 66: 'unum ex numero suo . . . premittunt, qui litteras ad regem . . . perferat'.

Dazu bringt er bei Aen. VII, 151:

'delectos ordine ab omni

Centum oratores augusta ad moenia regis

Ire iubet . . . donaue ferre viro'.

Und Aen. I, 170:

'Huc septem Aeneas collectis navibus omni

Ex numero subit'.

Dann sagt er wörtlich: 'Beide Sätze enthalten offenbar⁴ Reminiscenzen aus den obigen Versen Vergils, weichen aber von denselben übereinstimmend ab in dem

1) Beide Stellen sind uns schon oben S. 47 aufgetischt, wie eine grosse Anzahl in diesem Abschnitt zweimal erscheint. 2) Für das Carmen könnte man z. B. auch anführen Sall. Cat. 58: '*Quocumque ire placet, ferro iter aperiundum est*'. 3) Oder meinetwegen Lucan. VI, 124: '*Perque omnis gladios et qua via caede paranda est*'. 4) Solche Worte in Pannenburgischen wörtlich wiedergegebenen Citaten habe ich sperren lassen, nicht er, hier und sonst.

Relativsatz'. Im Carmen können allerdings wie gewöhnlich Vergilreminiscenzen vorliegen — freilich ist das keineswegs gewiss — weniger an die oben citierten Verse, als an den, welchen Pannenberg in seiner Ausgabe des Carmen citiert, Aen. VII, 274: 'equos numero pater eligit omni'. Aber für Lamberts oben citierte Worte müsste offenbar Reminiscenz an jene Vergilverse angenommen werden? Ich werde mich wieder zunächst an die Vulgata halten. Nicht, weil ich so närrisch bin, zu meinen, dass Lambert diese Stellen im Sinn gehabt hätte, als er jene Worte schrieb, sondern nur um die Nothwendigkeit der Annahme einer Vergilreminiscenz bei ihm zu illustrieren. 2. Mach. 2, 15: 'Si ergo desideratis haec, mittite qui perferant vobis'; 4. Reg. 5, 5. 6: 'mittam litteras ad regem; . . . detulit litteras ad regem'; Jer. 23, 4: 'nullus quaeretur ex numero'. Wenn ich nun noch irgend einen Vulgatavers citierte, in welchem 'praemittere' vorkommt, so wären obige Worte nach Pannenburgischem Recepte schon 'belegt', und es wird nicht mehr offenbar an Vergilreminiscenzen gedacht werden müssen.

Zu Lamberts Worten: 'ferox animis et elatus primo successu' führt Pannenberg folgende Reminiscenz an: Aen. II, 385: 'adspirat primo fortuna labori,

Atque hic successu exultans animisque Coroebus'.

Und Aen. XI, 715: 'animis elate superbis'. Aber auch da dürfte die Reminiscenz etwas zweifelhaft sein, wenn man Stellen vergleicht, wie Sulp. Sev. Vita Martini c. 20: 'ferocis ingenii virum et bellorum civilium victoria elatum'; Sall. Jug. c. 11 und Cat. 38: 'animus ferox'; Liv. XXVIII, 6: 'tam facili successu . . . elatus'; XLII, 66: 'elatus successu'.

Zu Lamberts: 'hac primum mercede inescavit fidosque ac firmos sibi effecit' wird die, wie man sieht, höchst passliche Vergilreminiscenz beigebracht Aen. VII, 317: 'Hac gener atque socer coeant mercede'. Aber sollte nicht mindestens eben so gut passen Liv. XLI, 23: 'Specie parvi beneficii inescamur', oder Liv. III, 37, 8: 'hac mercede iuventus nobilis corrupta', wenn schon einmal citiert werden soll?

Dass in Lamberts Worten 'dicto citius diffugient' Aen. I, 142: 'dicto citius' und Aen. IV, 123: 'diffugient comites' 'stecken' (S. 52)¹, ist eine ebenso willkürliche wie scurrile Behauptung, da auch Livius und Horaz, Sat. II, 2, 80 und viele andere Klassiker: 'dicto citius' gebrauchen, da auch

1) Noch mehrere andere Vergilverse sollen in der da citierten Lambertstelle nach P. 'stecken'. Ich verzichte darauf, sie zu beleuchten.

Sulp. Sev. Dial. II, 8: 'Nec mora, dicto citius' hat, und es wenige Erzähler im Mittelalter giebt, die es nicht kennen, da auch Pannenberg schwerlich Glauben finden wird, wenn er der Meinung ist, dass man, um das Wort 'diffugient' zu schreiben, jene Vergilreminiscenz im Sinne haben musste.

Gewiss ist richtig, dass Carmen I, 8: 'nulli pietate secundum' wirklich aus Nasonis Arg. Aen. I, 1 übernommen ist. Aber keineswegs ist nothwendig, dass Lambert dieselbe Stelle im Sinne haben musste¹, um seinerseits zu schreiben: 'virtute militari nulli secundus' oder 'vir . . . exercicio nulli antiquorum patrum secundus', sondern es liegt viel näher, an Sulp. Sev. Epist. II zu denken², weil wir die Sätze der ganzen Stelle, welche lautet: 'Est enim ille ut est consortis apostolis ac prophetis — quod pace sanctorum omnium dixerim —, in illo iustorum grege nulli secundus, ut spero, credo, confido', an verschiedenen Stellen der Werke Lamberts wiederfinden. Vgl. oben S. 206, N. 2 und Vita Lulli c. 21: 'ut optamus, ut speramus, ut certissime confidimus, caelestis curiae senatoribus est annumeratus'.

Es ist keineswegs erlaubt, Lamberts Worte: 'manus supplices tendant, pacem petant' auf Verg. Georg. IV, 503: 'tu munera supplex tende petens pacem' und Aen. III, 592: 'supplexque manus ad litora tendit' zurückzuführen, wie es Pannenberg S. 45 thut, wenn z. B. der von Lambert so intensiv gelesene Sallust Cat. 31 sagt: 'manus supplices ad caelum tendere', und es wohl nicht nöthig sein wird, zu versichern, dass 'pacem petere' in der Litteratur nicht eben selten ist.

Es ist noch viel weniger erlaubt (Streitschrift S. 45), Lamberts: 'sacra vasa pollutis manibus contrectant' zurückzuführen auf Aen. II, 717 ff.:

'Tu, genitor, cape sacra manu propriosque penates.
Me bello e tanto digressum et caede recenti
Attrectare nefas'.

und Aen. II, 167 f.:

'Corripuere sacram effigiem manibusque cruentis
Virgineas ausi divae contingere vittas'.

Das könnte man nur eine Spielerei nennen³. Aber mit Recht könnte man erinnern an 2. Mach. 5, 16: 'scelestis

1) Auch diese 'Beweisstelle' tischt uns Pannenberg als wichtigen Trumpf zweimal auf S. 48. 56 f. 2) Auch Livius XXIII, 10 und andere Klassiker haben 'nulli secundus'. 3) Dennoch stellt Pannenberg die Stelle S. 55 noch einmal mit den letzten beiden Versen und einer Carmenstelle zusammen, die gerade so viel Verwandtschaft mit ihr hat, wie jene Vergilverse.

manibus sumens sancta vasa (2. Mach. 4, 48: 'sacris vasis') . . . contrectabat indigne' und Is. 59, 3: 'Manus enim vestrae pollutae sunt sanguine, et digiti vestri iniquitate', und dazu könnte man eine beliebige Menge von ähnlichen Stellen aus der patristischen und hagiographischen Litteratur häufen.

Es ist sehr richtig (Streitschrift S. 56) anzunehmen, dass Carmen II, 21: 'rem vobis ordine pandant' auf Aen. III, 179: 'remque ordine pando' zurückgeht, aber es ist denn doch eine starke Leistung, wenn man, da diese Wortverbindung sich nicht bei Lambert findet, obwohl sie, ich weiss nicht von wie viel Prosaisten des Mittelalters, aus Vergil übernommen ist, aus Lamberts Annalen bei den Haaren herbeizerrt: 'cum quae facta fuerint ordine audisset' und 'per ordinem exposuit'. Ja, dann ist auch wohl Gen. 43, 7: 'Interrogavit nos homo per ordinem' oder Liv. III, 50, 4: 'ordine cuncta ut gesta erant exposuit' oder XXXII, 26: 'atque ordine omnia quae acta futuraque erant exposuerunt' aus Vergil übernommen.

Bei solcher Fähigkeit Vergilreminiscenzen wahr zu nehmen, ist es fast nicht mehr sehr zu verwundern, wenn Pannenburg uns mit folgendem Pröbchen amüsanter Pedanterie aufwartet (S. 46 f.): 'Wie Aeneas die Dido zu trösten bemüht ist, so sucht Udalrich von Cosheim den Schmerz des Königs durch theilnehmenden Zuspruch zu lindern. Und wie die Dido harten Sinnes von dem Aeneas, der sie betrogen hat, die Augen abwendet, so die italienischen Fürsten von dem König'. Und eine 'Stelle aus der Aeneis umschreibt Lambert in der Vision des Huzmann von Speier, wo der Alte die Juno vertritt, zwei Jünglinge die Rolle des Aeolus spielen'¹. Ich konnte es nicht über mich gewinnen, diese köstliche Leistung dem Leser vorzu-enthalten, aber ich hüte mich, etwas hinzuzusetzen, um ihm den vollen Genuss derselben nicht zu verderben. Aber trotz all dieser Leistungen ist es doch erstaunlich, dass Pannenburg ausruft, er kenne keinen Autor jener Zeit, der ebenso starke Einwirkung der Lectüre Vergils aufweise, als Lambert, denn dazu gehört doch eine, für Jemand, der

1) Dazu bemerkt er: 'Man sieht hier, dass Lambert wie bei seinen Reminiscenzen aus andern Dichtern, so auch Vergil gegenüber im Ausdrücke sich manchmal sehr frei bewegt'. Ja so frei, dass Niemand, wäre er auch mit noch so feiner Sinnesschärfe begabt, mit Ausnahme von Pannenburg, auch nur die leichteste Spur von Reminiscenz an Vergil an diesen Stellen wahrzunehmen vermag, selbst nicht, nachdem ihm Pannenburg das doch so deutlich gesagt hat.

solche Fragen zu behandeln unternimmt, phänomenale Unkenntnis der Litteratur jener Zeit.

Es ist nicht mehr nöthig, weitere Stellen, welche Pannenburg aus Vergil, Carmen und Lambert oder den beiden letzteren und anderen Autoren zusammenstellt, zu untersuchen, der Leser hat sich längst bereits selbst gesagt, dass da nichts vorliegt, was einem wissenschaftlichen Beweise nur entfernt ähnlich sieht. Da das Carmen stark von Vergil abhängig ist, musste nothwendig gezeigt werden, dass dasselbe bei Lambert der Fall ist. Das gelang ihm seiner Meinung nach prächtig vermöge der bereits hinreichend illustrierten colossalen Fähigkeit, Reminiscenzen und Gleichheiten aufzufinden und nachzuweisen. Und mit dieser abnormen Fähigkeit brachte er es denn fertig, sich zu überzeugen, dass Carmen und Lamberts Annalen in 'Lieblingswörtern und Lieblingswendungen, Gedanken, vielfach sogar Satzbau, Reminiscenzen, Künsteleien, Uebergängen, Vergleichen, Zügen der Detailmalerei' die wunderbarste Uebereinstimmung zeigen, eine so starke, 'um mit unbedingter Sicherheit den Annalisten Lambert als den Dichter des Carmen zu bezeichnen'. Noch viel abnormer ist es aber, dass er diese Ueberzeugung gegenüber den entgegenstehenden Beweismomenten, welche sie unmöglich machen, nicht aufgab, sondern diese hinweg zu interpretieren suchte oder sich der Wahrnehmung derselben verschloss. Sie sollten ihm doch die Frage nahe gelegt haben, ob nicht eben seine Methode der Sprachvergleichung eine durchaus verfehlte war. Unsern Lesern wird das nicht zweifelhaft sein. Bewiesen hat Pannenburg nichts anderes, als dass Lambert sehr gute lateinische Prosa schrieb, der Dichter leidliche lateinische Verse machte. Dieses Ergebnis ist aber kaum neu zu nennen. Fest steht ausserdem, dass der Dichter seine Verskunst vornehmlich an Vergil, Lambert seine Prosa vornehmlich durch die Lektüre von Sallust, Sulpicius Severus, Livius bildete. Das hat aber nicht Pannenburg entdeckt.

Der Leser wird zwar wohl reichlich genug von dieser Art Pannenburgischer Forschungsmethode haben, doch kann ich ihm nicht helfen, ich muss ihn noch mit Pannenburgs Haupttrumpf bekannt machen. Dieser wird dreimal ausgespielt (S. 6. 44. 52), mit grossem Triumphgeschrei Gundlach entgegen gehalten. Der Dichter des Carmen II, 91 ff. erzählt, dass die Sachsen, um die Harzburg zu bezwingen, auf dem diese überragenden Berge eine Befestigung erbauten, um von da aus die Burg zu übersehen, zu verhin-

dern, dass den Belagerten Lebensmittel gebracht würden¹, und sofort bereit zu sein, ihnen entgegen zu treten, sobald sie einen Ausfall beabsichtigten. Der Dichter sagt da: 'Immenso monti, qui proximus imminet urbi, castellum supraedificant'. Nun sollte man meinen, Lambert, der Dichter des Carmen, würde, wo er in den Annalen dieselbe Sache erzählt, dieselben Worte gebrauchen, namentlich da er nach Pannenburg das Carmen bei der Ausarbeitung dieses Werkes stets vor Augen hatte, aber das thut er nicht, sondern sagt weit weniger anschaulich: 'placuit Saxonibus proximum castello² collem occupare', spricht also garnicht von einer durch die Sachsen dort angelegten Befestigung, wie es der Dichter und Bruno thun. Dagegen sagt Lambert an anderer Stelle: 'ut castellum Hartesburg et aliud in monte qui dicitur Lapideus, qui proximus Goslariae imminet, summa ope extrueret'. Beide Stellen können nach Pannenburg nur auf Reminiscenz an Aen. I, 418 f.: 'Iamque ascendebant collem qui plurimus Urbi imminet' beruhen, beide Autoren hätten übereinstimmend 'plurimus' durch 'proximus' ersetzt, und darin findet P. den klaren Beweis, dass beide Autoren eben identisch sind. Ist aber die Ableitung auch ganz sicher? Für das von Vergil so stark abhängige Carmen wird man das wohl für wahrscheinlich halten, wenn auch nicht für sicher, da die entscheidenden Worte an anderer Versstelle stehen, aber bei Lambert wird man nicht mit Nothwendigkeit an Vergilreminiscenz glauben müssen, wenn man Stellen liest, wie Liv. XXIX, 35: 'exercitus ad imminens prope ipsis moenibus tumulum est admotus'; VII, 29: 'imminentes Capuae colles cum praesidio firmo occupassent', IV, 25, 9: 'cum imminens urbi collem cepissent', VII, 34: 'collem imminens hostium castris', XXXII, 25: 'occupat collem imminens urbi', XXVI, 5: 'montem imminens Capuae', XXX, 41: 'imminet Athamania huic urbi', XXII, 24: 'propior inde ei atque ipsis imminens Romanorum castris tumulus apparuit', und ähnliche oder Ovid. Met. VII, 779: 'Collis apex medii subiectis imminet arvis'. Pannenburg wird darauf bestehen, dass 'proximus' in der Verbin-

1) Dieses Motiv hat Bruno c. 29 übereinstimmend mit dem Carmen. Lambert hat nur das folgende. Vermuthlich war Lambert, nachdem er das Carmen verfasst hatte, unterrichtet worden, dass er irrig jenes Motiv im Carmen angegeben hatte. 2) Das 'castellum' ist hier die Harzburg, welche im Carmen als 'urbs' bezeichnet wird. Dagegen nennt Bruno sowohl die Harzburg wie die von den Sachsen neben dieser angelegte Befestigung 'castellum'.

dung nicht nachgewiesen sei. Nein, aber zwei dieser Livius-Stellen nähern sich der des Lambert mit ihrem 'prope' und 'propior' mehr als die Vergilische. Aber es fällt mir nicht ein, zu behaupten, dass diese hier die 'Musterstellen' sind. Ich halte es eben für eine ungeheure Verkehrtheit, jede solcher Wortverbindungen auf eine 'Musterstelle' zurückführen zu wollen. Ich weiss nicht, ob die Beiden die Verbindung 'proximus imminet' selbständig gefunden oder sonst irgend woher haben, da man zu den Autoren späterer Zeit keine Speciallexica hat wie zu Vergil. Aber zwei gleich gute Trümpfe, wie dieser ist, hat Gundlach gegen Pannenberg ausgespielt, nämlich, dass ein Lucanischer Halbvers im Carmen und der Vita Heinrici vorkomme, und Vita c. 31: 'obsessores ab obsessis obsessos' verglichen mit Carmen I, 175: 'Obsessique suos obsessores . . . cogebant'. Dem gegenüber hilft Pannenberg (S. 86) mit der Annahme, dass der Autor der Vita das Carmen benutzt habe. Nun, wenn der 'mons, qui proximus imminet'¹ oder andere zufällige Uebereinstimmungen im Carmen und Lambert durchaus zwingen, an ein näheres Verhältniss zwischen beiden zu denken, was ich nun und nimmer zugeben kann, so könnte sich Gundlach gegen Pannenberg ja ebenso mit der Annahme helfen, dass Lambert das Carmen gelesen habe.

Da Lambert und der Dichter eingehend und im Detail Kriegsereignisse und Kämpfe behandeln², wie es sonst keiner der gleichzeitigen Autoren³ thut, macht es sich von selbst, dass ihnen einige Ausdrücke gemein sind, die sich in andern gleichzeitigen Quellen nicht finden, so das von Livius und Sallust einige dutzendmal gebrauchte 'fundere ac fugare', auf welches Pannenberg grosses Gewicht legt, obwohl es der Stilistik anderer mittelalterlicher Autoren nicht fremd ist. Aber seine Folgerung aus solchen Uebereinstimmungen, dass der Dichter und Lambert eine Person sind, ist ebenso richtig, wie wenn Jemand behaupten wollte, Lambert habe die Annalen von Niederaltaich geschrieben, weil in ihnen die Wendung 'crebra conventicula

1) Uebrigens mache ich mir das Vergnügen, denselben noch aus einer zweiten Lambertstelle, Vita Lulli c. 25: 'aeccliesiam sanctae Mariae sitam in monte, qui proximus monasterio imminet' zur Benutzung zu präsentieren. 2) Für Pannenberg ist, dass sie das thun, schon ein Beweismoment dafür, dass sie identisch sind. 3) Selbst Bruno, der zwar auch Kriegsereignisse behandelt, lässt das Detail bei Seite, ihm ist es viel mehr um die Darstellung der politischen Wandlungen zu thun, von denen er unvergleichlich bessere Kenntniss hat als Lambert.

faciebant¹, welche jener so oft hat, zweimal vorkommt, oder weil da einmal (p. 71, 1065) steht: 'Ut enim cum pace omnium dicamus'². Jedes beliebige umfangreichere Werk der Zeit weist, wie sich leicht zeigen lassen würde, gewisse auch von Lambert gebrauchte Ausdrücke auf, die bei anderen sich nicht finden. Berechtigte das zu dem Schluss, dass beide Werke von demselben Autor herrühren, so wäre es eine Kleinigkeit, z. B. zu beweisen, dass Lambert die *Gesta pontificum Hamaburgensium* oder Adam von Bremen die *Werke Lamberts* geschrieben haben muss³. Die von Pannenburg für Lambert und das *Carmen* als übereinstimmend erwiesenen Wendungen erreichen an Gewicht noch nicht den zehnten Theil derer, welche ich oben (S. 181) und in der Vorrede meiner Lambert-Ausgabe als Lambert und Ekkebert gemeinsam zeigte und weiter zeigen könnte, dennoch musste ich es ablehnen, an die Identität der beiden zu glauben, und da handelte es sich um ein Werk, welches sicher in Hersfeld zu Lamberts Zeit geschrieben ist.

Gegenüber der wiederholt emphatisch abgegebenen Erklärung Pannenburgs von seiner unerschütterlichen Ueberzeugung, dass im *Carmen* und den Schriften Lamberts derselbe Mann zu uns rede, erkläre ich, dass man bar sein muss der Fähigkeit, die geistigen Anlagen und Eigenschaften eines Mannes aus seinen Schriften heraus-

1) Octavausgabe ed. 2. S. 59. 85. 2) Vgl. oben S. 206. 3) Hier einiges schnell zusammengegriffene Material für den zweiten Pannenburg, der sich an diesem Nachweis einmal die Sporen zu verdienen suchen sollte. Lambert und Adam haben eine Reihe von Wendungen gemein, namentlich solche, die sie aus Sallust gelernt haben. So hat Adam I, 11 aus Sall. Iug. c. 5 (ebenso wie Lambert in *Vita Lulli* c. 14 und *Inst. Herveld.*) 'cui postea cognomentum ex virtute erat Bonifacius'. III, 56 hat auch er (aus Sulp. Sev.?) 'hoc . . . fas est pace omnium dici fratrum' und noch einmal III, 4 'ut pace fratrum dicam'. III, 46 folgen kurz hinter einander drei sallustische Wendungen, die sämmtlich bei Lambert wiederkehren: 'in gloriam praeceptis ferebatur . . . capessendae rei publicae quaerens primatum . . . non tamen sine invidia, quae semper gloriam sequitur'. Da nun Lambert Ann. 1071, S. 113 schreibt: 'sicut semper gloriam sequi solet invidia', während Sall. Iug. c. 55 hat: 'meminisse post gloriam invidiam sequi', so brauchen wir nur nach Pannenburgs Methode zu verfahren, um klar zu beweisen, dass Adam und Lambert eine Person sind, denn beide haben gleichmässig in die Salluststelle 'semper' eingefügt. Adam hat I, 51 (wie Lamb. S. 240 'lugubrem tragediam') 'ad spectacula traxerunt tragoediae lugubris' und noch einmal 'lamentabilem . . . tragediam', wie Lambert das letztere Wort auch noch einmal S. 128 hat. Adam schol. 54 hat auch die von Lambert wiederholt gebrauchte Livianisch-Sallustische Redensart: 'statuit pedibus ire in sententiam'. Das sind schon stärkere Concordanzen, als sie Pannenburg zwischen *Carmen* und Lambert hat nachweisen können.

zufühlen, wenn man eine solche Behauptung aufzustellen vermag, dass ich im *Carmen de bello Saxonico* nicht die geringsten Merkmale Lambertinischen Geistes wiederfinde, dass Lambert nicht nur seine Parteistellung, sondern seine ganze Denkweise und Lebensanschauung, all sein Sinnen, sein Tichten und Trachten, seine Anlagen und Fähigkeiten hätte ändern müssen, wenn er erst jenes Gedicht, dann seine wirklich von ihm verfassten Werke hätte schreiben können.

Sein Gedicht über die Zeitgeschichte ist verloren, und es ist sehr natürlich, dass es verloren ist, da es bei den Hersfelder Mönchen Anstoss erregte und von Lambert selbst aufgegeben wurde, der es durch ein prosaisches Werk ersetzen wollte. Sind doch selbst von diesem, der Klostergeschichte, nur dürftige Fragmente erhalten.

Besäßen wir auch das verlorene Gedicht, so würde es wahrscheinlich doch nicht leicht sein, aus dessen Sprache allein den Beweis zu führen, dass Lambert es verfasst habe, aber es würde andere Merkmale genug aufweisen, an denen wir den Dichter erkennen könnten. Eben dieses ist beim *Carmen de bello Saxonico* nicht der Fall.

Seine rühmliche Thätigkeit auf diesem Gebiet hat Pannenburg damit gekrönt, dass er eine neue Ausgabe des *Carmen* hat erscheinen lassen unter dem Titel: 'Das *Carmen de bello Saxonico* Lamberts von Hersfeld herausgegeben von Dr. Albertus Pannenburg, Gymnasial-Oberlehrer. Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Königl. Gymnasiums etc. zu Göttingen Ostern 1892'. In der Vorrede erklärt er, meine zwei Jahre früher erschienene Ausgabe des *Carmen* sei 'schon deshalb wenig geeignet, der weiteren Forschung eine zuverlässige Grundlage zu bieten', weil ich die mit Händen zu greifende inhaltliche und sprachliche Zusammengehörigkeit der *Annalen* Lamberts mit dem Gedichte ganz verkenne. Nun, ich bin toleranter, ich meine, man kann ohne Schaden Pannenburgs Ausgabe gebrauchen, denn Niemand wird mehr so unvorsichtig oder so unklug sein, sich durch den Titel oder durch die Vorrede täuschen zu lassen. Nur vor einer Stelle muss ich ausdrücklich warnen. Schon im Nachtrag seiner Streitschrift (S. 167) hatte er es als Beispiel meiner schlechten Textkritik im *Carmen* angeführt, dass ich I, 87 *Heimenburc* geschrieben hätte, es müsse *Hennenburc* gelesen werden, und so hat er in seiner Ausgabe gesetzt, dazu

ersteres als unrichtige Conjectur von Waitz und mir bezeichnet, ja er hat sogar in seiner Anmerkung zu dem Vers (S. 47) durch diese Lesart den Lamberttext verfälscht¹. Die Hs. saec. XVI. in. des Carmen hat da Hennenburc², die Ed. princeps Hennenberg, letzteres sicher, wie sich gleich zeigen wird, eine falsche Conjectur des Herausgebers, der den ihm unbekannten Ortsnamen in einen ihm bekannten änderte. Der Ortsname wird ausserdem noch erwähnt in den Ann. Altah., wo Aventins Abschrift 'Heimburg' hat, und an zwei Stellen von Lamberts Annalen (SS. V, 200, 24. 201, 25). An der ersten Stelle hat die Ed. princeps (A1) Heimenburg, B1a überaus deutlich Heimburg (das ist Heimenburg aufzulösen), B1c überaus deutlich Heimēburg, in B1b ist nicht zu erkennen, ob da Heimburg oder Hennēburg steht³, in B2 (der schlechtesten Hs.) steht Hennēburg. An der zweiten Stelle haben A1 und B1a übereinstimmend Heimenburc, in B1b ist wieder nicht zu erkennen, ob da Hennenburc oder Heimenburc steht⁴, B2 hat Henneburc. Nach den oben S. 160 entwickelten Grundsätzen ergibt sich schon hieraus, dass an erster Stelle Heimenburg, an zweiter Heimenburc zu lesen ist, da A1 und B1 übereinstimmen. Zum Unglück für Pannenburgs Textkritik und Behauptungen wie zu Gunsten der zweifel-sicheren Feststellung einer nicht unwichtigen Thatsache ist die zweite Stelle aber auch in dem alten gräfl. Schönbornschen Codex (B3b) aus dem 12. Jahrh. erhalten, dessen Excerpte direkt aus dem Erfurter Lambert-Codex (B) abgeschrieben sind, also nicht nur durch die jungen Lambert-Hss. überliefert, und da steht in schönster Deutlichkeit wie in A1. B1a auf f. 86' Heimenburc⁵. Daraus ergibt sich also mit vollster Sicherheit, dass die beiden alten Lambert-Hss., die Wittenberger und die Erfurter, so hatten, dass also Lambert so geschrieben hat. Daraus folgt wieder,

1) Ebenso S. 109 ff. seiner Streitschrift. 2) Ich hatte nach ausdrücklicher Angabe in Pertz' Collation gesagt, dass das in Heimenburc corrigiert sei, Pannenburg leugnet die Correctur, und da auch Waitz und Jaffé sie nicht bemerkt haben, will ich das glauben. Es kommt nichts darauf an. 3) Da B1a, B1b und B1c aus einer Hs. (B1) abgeleitet sind, ergibt sich also mit Sicherheit, dass diese Heimburg hatte. Und so hatte vermuthlich auch die Hs. der Ann. Altahenses, woher Aventin dann, den Compendiumsstrich nicht beachtend, Heimburg leicht schreiben konnte. 4) In B1c steht diese Stelle nicht. 5) Da es mir erwünscht war, ein Facsimile von diesem Codex zu geben, habe ich den Theil des Blattes, der den Namen enthält, photographieren lassen, und werde eine Lichtdrucktafel davon meiner Ausgabe begeben.

dass auch im Carmen I, 87 Heimenbure, wie ich geschrieben habe, allein richtig ist. Jeder, der mit Hss. und handschriftlicher Ueberlieferung einigermassen nur vertraut ist, konnte sich sagen, und daher habe ich mir das bei der Ausgabe des Carmen gesagt, dass die Lesart Hennenbure entstanden ist aus einem der gewöhnlichsten Lesefehler, den Abschreiber späterer Jahrhunderte begehen, wenn sie alte Codices copieren. Diese sind nämlich gewöhnt, das i durch den i-Strich kenntlich gemacht zu lesen, verderben daher 'im' alter Hss., die den i-Strich nicht haben, sehr leicht in 'un' oder 'nn'. Ich will dem Kritiker meiner Textkritik ein sehr drastisches Beispiel dafür anführen. Ekkehard a. 1050, SS. VI, 196, 34 spricht von Heimenburg, nicht der Heimburg am Harze, sondern der österreichischen Stadt, über deren Lage und Namen kein Zweifel herrscht. Heinrich von Herford (ed. Potthast S. 106) hat die Stelle abgeschrieben, den Ortsnamen aber in Hennenburch entstellt, weil er im 14. Jahrh. schon gewöhnt war, das i mit i-Strich zu lesen. Was die sachliche Begründung der von Pannenburg eingesetzten Corruptel betrifft, so hat H. Bresslau im N. Archiv XVIII, 351 schon bemerkt, dass Henneberg nicht in Thüringen (wo die fragliche Burg nach Lambert allein, wenn nicht in Sachsen, gelegen haben könnte), sondern in Franken lag¹, dass es nicht im Besitze des Königs, sondern in dem der Grafen von Henneberg war, und hat damit die Grundlosigkeit der Conjectur, sowie die Leichtfertigkeit ihrer Begründung erwiesen.

So hat sich das für meine schlechte Textkritik gegebene Beispiel in ein Beispiel groben Irrthums, der Willkür und eminenten Dreistigkeit Pannenburgs verwandelt.

Das ist des Irrthums Fluch, dass er immer neuen Irrthum muss erzeugen. Der Altaicher Annalist und das Carmen melden übereinstimmend, dass die Sachsen die Heimenburg belagert hätten, Lambert behauptet, die Thüringer hätten das gethan. Da Pannenburg sich überzeugt hatte, dass Lambert der Dichter des Carmen sei, so musste nothwendig jene Angabe des Carmen (und der Ann. Altah.) als eine falsche erwiesen werden, die Lambert später in den Annalen berichtigt hätte². Deshalb durfte die be-

1) Heute rechnet man es zu Thüringen, weil es später mit den thüringischen Besitzungen der Wettiner vereinigt wurde. 2) Denn das ist ja Pannenburgs köstlich kritisches Verfahren: Differieren Carmen und die Annalen des Lambert, so muss die Angabe des Carmen falsch sein, die Lamberts richtig, das erfordert ja seine Ueberzeugung. Wie käme sonst Lambert, der Dichter des Carmen, zu der Aenderung in den Annalen?

lagerte Burg nicht die sächsische Heimburg am Harz sein, sondern musste nothwendig zum angeblich thüringischen (in Wahrheit fränkischen) Henneberg gemacht werden, daher der Lamberttext corrumpt und die richtige Lesart meiner Ausgabe des Carmen verballhornisiert werden¹. Aber es bleibt dabei, die belagerte Burg war die Heimburg bei Blankenburg. Waitz hat schon sehr gut gezeigt², wie Lambert zu dem Irrthum kam, zu meinen, dass die Thüringer die Heimburg belagert hätten, dadurch, dass der sächsische Pfalzgraf Friedrich an der Belagerung Theil nahm, der in Thüringen begütert war, sogar eine Hersfelder Besitzung zu Lehen gehabt hatte.

1) Das ist die einzige sehr wichtige Verschiedenheit des Textes seiner Ausgabe von der meinigen. Eine andere will ich hier erwähnen, nicht weil sie wichtig ist, sondern weil Pannenburgs Begründung seiner Lesung recht schlecht begründet ist. III, 280 hat die Hs. 'Parcit summis debellaturque superbos', die Ed. princ. hat 'Parcet subiectis debellaturque sup.' Das Letztere habe ich mit der Emendation 'debellabitque' eingesetzt. Pannenburg behauptet 'Parcet subiectis' sei eine offenbar von Soupher nach der bekannten Vergilstelle gemachte Aenderung. So, offenbar? Soupher änderte im Verse und liess das dicht dabei stehende unmögliche 'debellaturque' stehen? Aber mit Ausnahme des oben erwähnten Ortsnamens ist keine Stelle nachweisbar, wo Soupher sonst geändert hätte, und es ist bekannt, dass die Herausgeber seiner Zeit ausserordentlich treu die Ueberlieferung bewahrt haben. Er hat sogar mehrere grobe Fehler stehen lassen, wie hier das 'debellaturque'. Freilich hält Pannenburg das für richtig und behauptet, 'debellari' werde 'auch sonst' im Mittelalter gebraucht. Wie? Etwa von gutes Lateinisch schreibenden Schriftstellern oder gar von Lambert, dem Dichter des Carmen? Er wird diese Wissenschaft wohl Ducange-Henschel verdanken, wo dieses 'auch sonst' mit einer Stelle, und zwar einem Briefe Papst Johannis VIII. belegt ist. Im Uebrigen bleibt hier wie an einigen andern Stellen nach der Ueberlieferung die Lesung zweifelhaft. Die meisten, an denen P. von meinem Text abweicht, würde ich auch jetzt festhalten, ohne freilich mit derselben Sicherheit wie er verfechten zu wollen, dass nur sie richtig sein können. Sehr amüsiert haben mich die Ausstellungen, die P. an meiner Ausgabe S. VI ff. macht, um die Nothwendigkeit und Verdienstlichkeit der seingigen in das rechte Licht zu stellen, z. B. dass ich unrichtig gesagt habe, Hs. 1 habe immer 'haeres', I, 17 habe sie jedoch 'heres'. Aber viel schlimmer ist doch, dass P. solche in Hss. jener Zeit unmöglichen Formen wie 'haeres' und 'coelum' in seinen Text setzt, er, der ja die Verpflichtung hatte, die Orthographie nach Lamberts Autograph der Vita Lulli herzustellen, da das Carmen, wie sein Titelblatt besagt, von Lambert gedichtet ist. Freilich kommen diese Formen auch in Ausgaben anderer Schriften der Zeit vor, nie aber auf Grund alter handschriftlicher Ueberlieferung. Berichtigt hat P., dass meine Note zu II, 52 zu streichen ist. Ich habe da ein Versehen begangen, das ich nicht im mindesten entschuldigen will.

2) Carmen de bello Saxonico S. 31.

Nachtrag.

Zu S. 159 und 172 oben habe ich folgendes nachzutragen. Herrn Prof. Bresslau verdanke ich die Mittheilung, dass auch in den drei Hss. des Abtes Andreas von Michelsberg, die dessen Werke über die Bischöfe von Bamberg und Aebte von Michelsberg enthalten, über welche SS. XV, 2, 1152 f. näheres zu finden ist, zwei längere Stellen aus Lamberts Annalen abgeschrieben sind, und zwar allein in der an der citierten Stelle mit 1 bezeichneten Hs. die Partie über den Abt Rupert von Michelsberg und Reichenau¹, in allen drei Hss. die lange Episode über die Absetzung des Bischofs Hermann von Bamberg². Die von Herrn Dr. H. Bloch besorgte Collation der Stellen ergibt, dass Andreas eine Ableitung der Erfurter Hs. (B), wahrscheinlich eine aus B 1 geflossene, der Hs. B 1b zunächst verwandte Hs. benutzte. In den Hss. 1 und 2 des Andreas steht nun vor der Stelle über Hermann folgendes: 'Ea que sequuntur de ('isto' setzt zu 2) Hermannno episcopo ex ('in' 2) cronica Lamperti abbatis Hasungen ('monasterii' s. zu 2) scripta reperi'. Da ist zu constatieren, dass Andreas, der auch an dieser Stelle nur die Form Lampert kennt, den Namen seiner aus dem Erfurter Codex geflossenen Hs. entnommen haben muss, dass also auch bei ihm die Kenntniss des Namens auf das Erfurter St. Peterskloster zurückgeht, keiner andern Quelle entstammt. Seine Angabe, dass der Annalist Abt von Hasungen war, muss auf Irrthum beruhen, da man in Erfurt selbst davon nichts wusste³, da sich Lambert als Abt in Hasungen nach dem bekannten Material nicht unterbringen lässt. Der Irrthum beruht wahrscheinlich auf dem irrigen 'Hirsaug abbatis' der Hs. B 1b (oben S. 170), das dann schon in deren Mutter-Hs. gestanden haben, in einer Ableitung oder von Andreas selbst in 'Hasung' weiter entstellt sein müsste.

Eine Verbesserung des Textes ergeben diese Excerpte nicht.

Berichtigung.

S. 187, N. 1 habe ich zu meinem Bedauern einen Irrthum begangen, den ich zu spät bemerkte, um ihn noch im Druck abändern zu können. Ich habe dort P. Scheffer-

1) A. 1071, S. 127—129 meiner Ausgabe.
210. 3) Vgl. oben S. 171 f.

2) A. 1075, S. 203—

Boichorst gegenüber auf die Worte der Annales Yburgenses 'Herveldensis abbas Rothardus decoctus' Gewicht gelegt, leider aber nicht gesehen, da das in der Ausgabe wenig kenntlich gemacht war, dass diese Worte nicht in den Fragmenten der Hs. stehen, sondern von Pertz gerade aus Lambert eingesetzt sind. Ich habe also zurückzuziehen, was ich aus dem Vorkommen des Wortes 'decoctus' schloss und mich selbst des Versehens schuldig zu bekennen, wenn ich sagte, Scheffer-B. habe es ohne Grund in den Ann. Patherbrunn. durch 'confectus' ersetzt.
